

November 2014

NÖGemeinde

Das Fachjournal für Gemeindepolitik

Gemeindevertreterverband der Volkspartei Niederösterreich



DVR: 0930 423

Gemeinde-Wahlen 2015
Die Kandidatinnen und Kandidaten
bereiten sich vor

GREENice

DIE SENSATIONELLE KUNSTSTOFFEISBAHN FÜR FREIZEIT & SPORT



Greenice im Praxiseinsatz: Diese Anlage in Breitenfurt/NÖ wurde im November 2013 in Betrieb genommen

energieeffizient
langlebig
kostengünstig
umweltschonend



Einfach. Schnell. Unbürokratisch. Der Onlineshop für Österreichs Gemeinden.

www.kommunalbedarf.at

Greenice bietet Ihnen mobile und multifunktionale Eisbahnen aus Kunststoffplatten für den Innen- und Außenbereich: Volles Eislaufvergnügen ohne Eis, witterungsunabhängig, günstig in Erhaltung und Betrieb!



Information und Beratung:
Tel: 01/532 23 88-40

GREENice in Österreich exklusiv bei



KOMMUNALBEDARF.AT

Alles für Ihre Gemeinde.



Aktuell im November

politik



Die Wahlen am 25. Jänner werden ihren Schatten voraus

- 04 Die Kandidatensuche für die Gemeindevahlen läuft auf Hochtouren
- 06 Bürgermeister mit starken Frauentams
- 08 Optimismus in „gedrehten“ Gemeinden von 2010

finanzen



Eckdaten zum Voranschlag 2015

- 16 Tipps zur Budgeterstellung

recht & verwaltung

- 20 Die Beschwerdevorentscheidung
- 22 Steuerliche Folgen von Grundstückstauschen

Neue Bauordnung und Raumordnung ganz im Zeichen der Bürger



In der Sitzung vom Oktober hat der NÖ Landtag die neue NÖ Bauordnung beschlossen. Mit 1. Februar 2015 tritt das neue Gesetz in Kraft. Die neue NÖ Bauordnung ist ein Riesengewinn für unsere Bürgerinnen und Bürger: Sie macht das Bauen und damit auch das Wohnen für unsere Familien günstiger. Konkret beinhaltet die Novelle Verwaltungsvereinfachungen, die Möglichkeit für schnellere Abwicklung der Verfahren und Erleichterungen sowie Kostenersparnisse für die Bürgerinnen und Bürger. Außerdem ist es uns gelungen, dass es trotz Senkung der Baukosten zu keiner Verschlechterung der qualitativen Vorgaben kommt. Mit dem Beschluss wurde aber auch gesellschaftspolitisch klargestellt, dass Kinderlärm keine schädliche Emission ist. Bei uns in Niederösterreich kann es nicht sein, dass Kinderlärm als schädlicher Störfaktor gilt. Für mich als Vater und Großvater ist Kinderlärm Zukunftsmusik. Parallel zur Novellierung der NÖ Bauordnung werden auch die Weichen für die Raumordnung neu gelegt, die noch in diesem Jahr beschlossen werden sollen. Auch die Raumordnung steht ganz im Zeichen der Effizienz und Erleichterung. Neuerungen gibt es beim Bebauungsplan, für die örtlichen Entwicklungskonzepte, im Bereich der Wohnnutzung in Betriebs- und Industriegebieten, aber auch bei den GEB-Regelungen. Die Gemeinden können sich jedenfalls auf Effizienz in der Bearbeitung, weniger Rückfragen und eine Erleichterung in der Handhabung sowie in der Umsetzung freuen.

Besonders stolz bin ich auf unsere Gemeinden in der Asyl-Thematik: Sie engagieren sich vorbildhaft und setzen alle auf die sozialverträglichen kleinen Einheiten. Immerhin werden in den NÖ Gemeinden aktuell 3805 asylsuchende Menschen untergebracht. 1521 Personen werden zusätzlich in Traiskirchen beherbergt. Die Situation wird nicht besser werden. Aber mit den entsprechenden rechtlichen und gesetzlichen Rahmenbedingungen, mit Engagement und Nächstenliebe werden wir uns bemühen, die Kriegsflüchtlinge bestmöglich und unter menschenwürdigen Bedingungen bei uns zu betreuen.

LAbg. Bgm. Mag. Alfred Riedl

„Lieber mitgestalten, anstatt gestaltet werden“

Die Kandidatensuche für die Gemeinde-Wahlen am 25. Jänner läuft auf Hochtouren. Aktive Gemeindevertreterinnen und -vertreter schätzen die Gestaltungsmöglichkeiten in der Gemeinde.

von **Sotiria Taucher**

Am 25. Jänner 2015 gehen in Niederösterreich die Gemeinde-Wahlen über die Bühne. Die Vorbereitungen in den Kommunen laufen auf Hochtouren. Klausuren, Ortsparteitage und Infotouren machen in den Gemeinden Station. Kandidatenlisten werden erstellt und die letzten personellen Weichenstellungen werden abgewickelt. In 570 von 573 NÖ Gemeinden wird im Jänner 2015 gewählt. Die Bürgermeister in den Statutarstädten Krems, St. Pölten und Waidhofen an der Ybbs stehen erst in knapp zwei Jahren wieder auf dem Prüfstand. Wiener Neustadt stellt sich ebenfalls 2015 der Wahl.

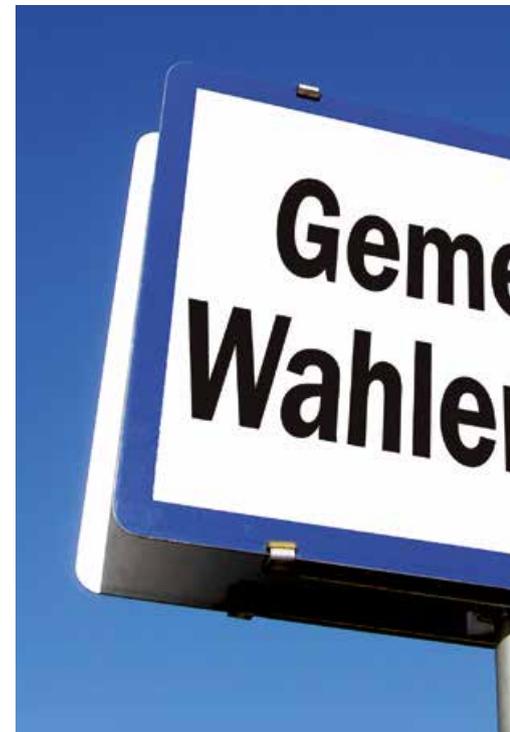
Bei der letzten Wahl 2010 konnte die ÖVP ein sensationelles Ergebnis von 51,5 Prozent erreichen. Das ist nicht nur die absolute Stimmenmehrheit, sondern auch die absolute Mandatsmehrheit. Demnach stellt die ÖVP 428 von 573 Bürgermeistern. Dieses Ergebnis zu halten, geschweige denn zu toppen, ist nicht leicht. Dessen ist man sich in den VP-regierten Gemeinden bewusst. Dennoch sind die Gemeindevertreter hoch motiviert und guter Dinge, wie ein Umfrage der „NÖ Gemeinde“ unter Niederösterreichs Ortschefs ergeben hat. Startschwierigkeiten gibt es nur in einzelnen Gemeinden bei der Kandidatensuche.

VP-Manager Gerhard Karner hebt die Bedeutung der Gemeinde-Wahlen hervor: „Nirgendwo anders wird Politik so hautnah erlebt, wie in der eigenen Gemeinde. Direkt vor Ort wird auch am besten sichtbar, was durch den eigenen Einsatz möglich ist und umgesetzt werden kann. Sich für die Gemeinschaft

zu engagieren und Projekte durchzusetzen, funktioniert gerade als Teil der Volkspartei NÖ besonders gut. Denn während viele vom Stillstand reden, geht bei uns durch die Partnerschaft von Land und Gemeinden viel weiter.“

Mitgestalten & Mitbestimmen

Bereits aktive Gemeindevertreterinnen und -vertreter lieben die Arbeit in der Gemeinde und möchten die Möglichkeit des Mitgestaltens und Mitbestimmens vor Ort nicht mehr missen – das ergibt eine Befragung der „NÖ Gemeinde“ unter Niederösterreichs Gemeindevertretern. Erwin Weber ist geschäftsführender Gemeinderat in Moorbatharbach im Bezirk Gmünd. Als Wirtschaftstreiber wurde er vor knapp 15 Jahren im Kreise seiner Wirtschaftskollegen angesprochen, ob er sich nicht auch politisch im Gemeinderat engagieren wolle. „Ich habe zugesagt und mir gedacht, ich schaue mir das Ganze erst einmal an“, sagt er. Mittlerweile ist er seit drei Perioden dabei – und will die Tätigkeit nicht mehr missen. „Für mich gilt – und das sage ich auch künftigen Kandidaten immer: Ich gestalte lieber selber in der Gemeinde mit, anstatt mich gestalten zu lassen“, sagt der für Finanzen und Tourismus verantwortliche Gemeinderat. Doch dem routinierten Gemeindevertreter ist klar, dass die Kandidatensuche bzw. die Motivation sich in der Gemeinde zu engagieren, nicht leicht ist. „Die Politikverdrossenheit ist schon stark zu spüren. Aber ich versuche immer die positiven Aspekte der Kommunalpolitik in den Vordergrund zu stellen“, so Erwin Weber. Sich bei Tourismusprojekten kreativ mit Ideen und Projekten einzubringen und diese



Erwin Weber, Moorbatharbach: „Ich versuche immer die positiven Aspekte der Kommunalpolitik in den Vordergrund zu stellen.“



Irene Wallner Hofhansl, Pressbaum:
„In der Kommunalpolitik geht es mehr um die gemeinsame Sache und das Projekt, als um die Parteipolitik.“

dann auch umsetzen zu können, ist für ihn ein großer Ansporn.

Außerdem sei er für die Bevölkerung genauso Ansprechpartner für Fragen aller Art, habe viele Kontakte und bekomme Kritik oder Lob unmittelbar zu spüren. Durch seine berufliche Tätigkeit als Selbständiger und Wirtschaftstreibender könne er sein Know-how auch bei seiner Tätigkeit als Gemeinderat voll einbringen. „Es ist für mich durchaus eine Motivation, auch in der Kommunalpolitik wirtschaftlich zu denken und meine Sicht der Dinge auch aus meiner täglichen beruflichen Praxis einzubringen“, sieht Weber Synergie-Effekte zwischen Beruf und kommunalpolitischem Engagement.

Beruf und Kommunalpolitik gut vereinbar

Beruf und Kommunalpolitik kann auch Irene Wallner Hofhansl aus Pressbaum sehr gut vereinen. Hauptberuflich ist die Mutter von vier Kindern bei einer Ärztin tätig und in der evangelischen Kirche aktiv – in der Kommunalpolitik ist sie als Stadträtin für Gesundheit, Bildung und Soziales im Gemeinderat dabei. Bei einer Ehrung ihrer Mutter hatte Wallner-Hofhansl damals Kritik an der Kommunalpolitik geübt und sei dann vom Bürgermeister angesprochen worden, ob sie sich nicht im Gemeinderat aktiv engagieren wolle. Heute ist Wallner Hofhansl engagierte und motivierte Stadträtin. Das Anpacken, Gestalten und Umsetzen in ihrer Gemeinde ist für sie nicht nur Herausforderung, sondern eine große Motivation. Aus ihrer Praxis weiß Wallner-Hofhansl, dass das Image der ÖVP derzeit nicht das Beste, aber auch die Politikverdrossenheit groß ist.

Persönlichkeiten als Zugpferde für Kommunalpolitik

Dennoch macht die Sozialstadträtin immer wieder positive Erfahrungen in der Kommunalpolitik und da nicht zuletzt auch bei der Umsetzung gemeinsamer Projekte wie dem „Audit familienfreundliche Gemeinde“ oder der „Gesunden Gemeinde“. „Da geht es mehr um die gemeinsame Sache und

das Projekt, als um die Parteipolitik“, sagt Irene Wallner-Hofhansl. In ihrer Funktion als Stadträtin versucht Wallner-Hofhansl vor allem im persönlichen Gespräch neue Leute für das Engagement und die Partei in der Gemeinde zu gewinnen. „Wir haben das Glück mit unserem Bürgermeister Josef Schmidl-Haberleitner eine tolle Persönlichkeit an der Spitze zu haben, wo wir uns auch bei der Suche von neuen Kandidaten leichter tun. Er ist ein starkes Zugpferd und daran sieht man auch, dass das Engagement und die erfolgreiche Arbeit in einer Gemeinde schon stark von den Persönlichkeiten an der Spitze abhängen“, sagt Irene Wallner-Hofhansl.

JVP als „Kandidaten-Pool“

Sorgen bereitet die Aufstellung neuer Kandidatinnen und Kandidaten in seiner Gemeinde noch Bürgermeister und GVV Bezirksobmann Roland Weber. Allein sechs Gemeinderäte hören aus seiner Fraktion auf. Auch die letzte Frau kommt ihm in seiner Fraktion abhandeln. Sieben neue mögliche Kandidaten hat Weber bereits angesprochen. Doch ohne Erfolg. „Die meisten sind familiär und beruflich so eingedeckt, dass ein politisches Engagement derzeit undenkbar ist“, schildert der Bürgermeister aus Wiesmath sein Problem. Weniger schwierig sei die Kandidatensuche in jenen Gemeinden, wo es eine JVP gibt. „Das ist ein Riesenvorteil und ein toller Pool für den Nachwuchs“, weiß Weber, der selbst in der JVP groß geworden ist. Ein bisschen Zeit hat Roland Weber noch bis zur Fertigstellung seiner Liste. Und er ist auch zuversichtlich, dass er ein geeignetes Team noch aufstellen wird. Roland Weber: „Die Gemeindepolitik hat zum Glück wirklich ein gutes Ansehen. In der Bundespolitik würde ich mir da jetzt schwer tun.“



Roland Weber, Wiesmath:
„Die Gemeindepolitik hat zum Glück wirklich ein gutes Ansehen.“



Mag. Sotiria Taucher
ist Pressereferentin des
Gemeindevertreterverbandes der
Volkspartei Niederösterreich



Bürgermeister mit Frauen-Power

1298 Gemeindevertreterinnen steigen bei den Gemeinde-Wahlen am 25. Jänner 2015 für die ÖVP in Niederösterreich mit in den Ring.

von **Sotiria Taucher**

Von den knapp 6700 VP Gemeindevorstandern treten immerhin auch 1298 Frauen bei den Gemeinde-Wahlen am 25. Jänner 2015 in Niederösterreich an. Und das in den unterschiedlichsten Funktionen: 33 unter ihnen stehen als Bürgermeisterinnen auf dem Prüfstand, die übrigen stellen sich als Stadträtinnen, Vizebürgermeisterinnen, Gemeinderätinnen oder Gemeindeparteiobfrauen den Wahlen. Die „NÖ Gemeinde“ hat sich im Zuge der Berichterstattung zum Thema Gemeinde-Wahlen bei Bürgermeistern umgehört, die einen starken Frauenanteil in ihrem Gemeinderat vorfinden, und sie nach den Besonderheiten und den Vorteilen in der Zusammenarbeit mit ihren weiblichen Kolleginnen befragt.

Mischung gut fürs Team

Für Herbert Schrittwieser, Bürgermeister von Lilienfeld, beginnt die Aufstellung seines Teams bei der Kandidatensuche. „Da achte ich sehr darauf, dass wir immer auch viele Frauen mit im Boot haben“, sagt Schrittwieser. So sei man aktuell in der glücklichen Lage, sieben der 17 Gemeinderatssitze in der ÖVP-Fraktion an Frauen vergeben zu haben.

Leicht sei die Kandidatensuche weder bei Frauen noch bei Männern. „Viele mögliche Kandidatinnen und Kandidaten, die ich anspreche, sind schon in einigen anderen Vereinen oder Ämtern tätig. Da will man sich nicht die Politik auch noch antun“, weiß Herbert Schrittwieser. Dennoch ist er froh, für die kommende Wahl gut aufgestellt zu sein und vor allem die Personen, nach den

zugeschnittenen Ressorts auszusuchen. „Meine Stadträtinnen sind für Familien (Schule, Kindergarten, Freibad, Familien), Umweltangelegenheiten (Umwelt, Energie, Stadterneuerung) sowie den Bereich Soziales (Wohnen, Sport, Soziales) zuständig. Und diese Ressorts sind nicht nur auf „meine“ Frauen abgestimmt, sie sind dort auch authentisch und von ihrer beruflichen Qualifikation bestens geeignet“, sagt der Bürgermeister. „In der täglichen Zusammenarbeit ist eine gute Durchmischung von Frauen und Männern im Team von Vorteil. Es geht harmonischer und gesitteter zu“, findet Schrittwieser.

Frauen nicht auf weiche Themen reduzieren

Martin Schuster, Bürgermeister von Perchtoldsdorf, hat in seiner 24-Kopf

starken VP-Fraktion elf Frauen im Team. Und er ist froh darüber, so viele Frauen dabei zu haben. „Mir ist es ein großes Anliegen, einen guten Mix im Gemeinderat zu haben. Frauen haben nicht nur ein gutes Gespür in der täglichen Arbeit, sie können auch mit Konflikten perfekt umgehen“, schätzt Schuster die Qualitäten der Frauen. Wofür er sich allerdings heftig wehrt ist „die Frauen immer auf ihre familiäre Rolle zu reduzieren“, sagt Schuster. Frauen seien nicht immer nur für die „weichen“ Themen zuständig und geeignet. „Meine Vizebürgermeisterin ist beispielsweise für die Bereiche Wirtschaft und Kultur zuständig. Dieses Ressort führt sie perfekt“, sagt Schuster. Er will die Zusammenarbeit im Gemeinderat nicht auf die Geschlechterrolle fokussieren. Vielmehr schätzt er die unterschiedliche Herangehensweise von Frauen und Männern an diverse Themen- und Aufgabenstellungen. „Ein ausgewogenes Team ist auch für das Klima im Gemeinderat sehr hilfreich“, findet Schuster.

Frauen agieren anders

Robert Altschach, Bürgermeister von Waidhofen an der Thaya, hat von 19 Gemeinderatsmitgliedern in seiner Fraktion immerhin vier Frauen im Team. Das Besondere an der Zusammenarbeit mit Frauen ist für den 45-Jährigen die andere und vielseitige Sicht von Frauen auf die Dinge. „Frauen sind nicht nur einfühlsamer, sie gehen bei den meisten Aufgaben auch sehr zielgerichtet, wirtschaftlich zweckmäßig und sparsam an die Sache“, zeigt seine Erfahrung. „Durch ihre private Rolle als Frau, Mutter und Berufstätige verstehen Frauen einfach mehr von Haushaltsführung.“ Die Vorteile in der täglichen Arbeit mit Frauen möchte Robert Altschach nicht missen. Dazu kommt, dass Frauen meist beruflich oder privat in Bereichen involviert sind, wo Männer seltener Zugang haben. „Ich denke da an den Gesundheits- und Pflegebereich aber auch an die Musik“, so Altschach. Die Frauen bei mir in der Gemeinde leisten wirklich gute Arbeit“, ist Altschach stolz auf sein Team.



Robert Altschach, Bürgermeister von Waidhofen/Thaya: „Frauen gehen bei den meisten Aufgaben sehr zielgerichtet, wirtschaftlich zweckmäßig und sparsam an die Sache.“



Martin Schuster, Bürgermeister von Perchtoldsdorf: „Ich schätze die unterschiedliche Herangehensweise von Männern und Frauen an diverse Themen- und Aufgabenstellungen.“



Herbert Schrittwieser, Bürgermeister von Lilienfeld: „In einem gut durchmischten Team geht es harmonischer und gesitteter zu.“

Bohuslav: Frauen wichtig für die Kommunalpolitik

Die Chefin der ÖVP-Frauen, Landesrätin Petra Bohuslav, weist darauf hin, dass 51 Prozent der niederösterreichischen Bevölkerung weiblich sind. „Daher ist es wichtig, dass auch Frauen sich in der Politik und vor allem in der Gemeindepolitik engagieren, um so bei allen Themen im eigenen Umfeld ihre Ideen einbringen zu können“, so Bohuslav.



VP-Frauen-Chefin Petra Bohuslav: „Viele Bürgermeister haben den Mehrwert erkannt, auch Frauen in der Gemeindepolitik zu fördern, und unterstützen weibliche Kandidatinnen.“

Um eine gute Durchmischung zwischen Frauen und Männern in der Gemeindepolitik zu erreichen, müsse man Frauen Mut machen, sich für eine Kandidatur bei den Gemeinde-Wahlen zu entscheiden. „Viele Bürgermeister haben den Mehrwert erkannt, auch Frauen in der Gemeindepolitik zu fördern, und unterstützen weibliche Kandidatinnen und Politikerinnen“, sagt Bohuslav.

Die Frauen-Chefin abschließend: „Eine von Respekt getragene Zusammenarbeit zwischen Frauen und Männern in der Gemeindepolitik, um die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger umsetzen zu können, ist eine schöne Aufgabe für alle Beteiligten.“



Viele Gemeinden „auf den Kopf gestellt“

Wahl-Optimismus in „gedrehten“ Gemeinden von 2010

von Franz Oswald

Rückblende auf das Frühjahr 2010: Bei den damaligen NÖ Gemeinderatswahlen am 14. März schnitt die Volkspartei sensationell gut ab, fuhr ihr bestes Ergebnis seit 25 Jahren ein, bestätigte sich einmal mehr als Bürgermeisterpartei: Sie gewann 2,8 Prozent der Stimmen und 360 Mandate dazu, kam insgesamt auf 6755 Mandate, das waren 51,6 Prozent Stimmenanteil. Im Vergleich dazu: Die Sozialdemokraten waren mit einem Minus von 5,14 Prozent und 581 Mandaten die großen Verlierer und erreichten mit 3731 Mandaten einen historischen Tiefstand. Die Volkspartei stellte künftig fast 75 Prozent der Bürgermeister. So weit die Fakten.

Rote Hochburgen gekippt

Was fast noch mehr beeindruckte, war die Tatsache, dass 15 Gemeinden von „rot“ auf „schwarz“ umgedreht, die bisherigen SP-Bürgermeister von Gemeindechefs(-chefinnen) der Volkspartei abgelöst wurden. Darunter befanden sich rote, als uneinnehmbar gegoltene, Hochburgen wie die Bezirke Korneuburg und Neunkirchen ebenso wie Industriegemeinden, so Enzersdorf/Fischa und Sonntagberg, wo ebenfalls alles andere als SP-Bürgermeister schwer vorstellbar war.

Ergebnis 2010: Bestätigen und ausbauen

Die NÖ Gemeinde hat sich, wie schon 2010, in einigen dieser gedrehten Gemeinden umgehört. Was geschah in diesen knapp fünf Jahren, wie ist die Stimmung, die Erwartungshaltung für die Gemeindewahl am 25. Jänner 2015? In den Gesprächen mit den Bürger-

meisterinnen und Bürgermeistern, die allesamt wieder als Spitzenkandidaten antreten, fällt gemeindeübergreifend vor allem auf: Es herrscht Optimismus und Siegeswille. Der Grund dafür liegt auf der Hand: Die seit 2010 amtierenden Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, die Sozialdemokraten abgelöst haben, wollen beweisen, dass sich der Wechsel für die Gemeinde ausgezahlt hat, dass etwas weitergegangen ist und dass sie mit den teils beachtlichen Herausforderungen fertig geworden sind. Der Punkt somit: Das Ergebnis von 2010 soll bestätigt werden. Dies lässt auf eine positive Gesamtstimmung in den Bürgermeister-Parteien und insgesamt in den Gemeinden schließen, man ist optimistisch und geht mit einem bürger-nahen Programm in die Wahl. Der Tenor: „Wir haben die Gemeinden auf den Kopf gestellt, das soll bei der Wahl gewürdigt werden!“ Das Land hat bei vielen Projekten mitgeholfen, und die Partnerschaft von Land und Gemeinden hat sich einmal mehr bewährt.

Genügend Kandidatinnen und Kandidaten

Noch eines fällt durchgehend auf: Während man in anderen Gemeinden, auch solchen mit VP-Führung, mitunter von Problemen bei der Kandidatenfindung hört, etwa unter Jugendlichen oder Frauen, erfährt man in diesen gedrehten Gemeinden fast durchwegs das Gegenteil: Es gibt genügend Interesse in allen Bevölkerungskreisen; genügend Junge ebenso wie Frauen zeigen Interesse an der Gemeindegemeinschaft und wollen kandidieren. Aus acht dieser neuen Mehrheitsgemeinden werden im Folgenden Beispiele erfolgreicher Gemeindegemeinschaft ebenso wie noch ungelöster Probleme beschrieben, wobei vorweg zu sagen

ist: Die meisten der ehemaligen SP-Gemeinden hatten finanzielle Probleme – noch deutlicher: haben teils desaströse Finanzverhältnisse hinterlassen. Sanierung war dringend angesagt.

Finanzielle Sanierung: Beispiel Sonntagberg

Beispiel Sonntagberg: Bürgermeister Thomas Raidl hat einen finanziellen Sanierungsfall übernommen. „Wir sind noch nicht überm Berg, aber auf gutem Weg zur finanziellen Gesundung“, so Raidl, der auf zahlreiche Erfolge und Projekte verweisen kann, die weitgehend auch für die anderen Gemeinden gelten.

Dazu zählen:

- weiterer Infrastrukturausbau inklusive technischer Vorarbeiten für die Installierung von Breitband-Internet, viele Maßnahmen auf dem Weg zur Wohlfühl-, Sozial- und Kulturgemeinde,
- familienfreundliche Maßnahmen wie vermehrte Kindergarten-, schulische Nachmittags- und Seniorenbetreuung,
- preisgünstiger Wohnbau und vermehrt Betreutes Wohnen,
- die Gemeinde als Servicegemeinde, die viele Bürgerinitiativen unterstützt, nach dem Motto: Die Gemeinde muss nicht alles alleine machen.

Gießhübl und Lanzenkirchen

Was die finanzielle Situation betrifft, so ist der gegenwärtige wirtschaftliche Stillstand auch in vielen Gemeinden spürbar. „Die finanzielle Lage ist angespannt“, weist etwa Michaela Vogl aus Gießhübl auf das schwierige Wirtschaftsklima hin, das sich auch in weniger Betriebsansiedlungen und damit geringeren Gemeindeeinnahmen bemerkbar



Die Mostviertler Wallfahrts-gemeinde Sonntagberg ist „noch nicht überm Berg, aber auf gutem Weg zur finanziellen Gesundheit.“

macht. Vogl hat übrigens 2010 Gießhübl für die Volkspartei zurückerobert.

Auf vier intensive Arbeitsjahre blickt auch Bürgermeister Bernhard Karntaler aus Lanzenkirchen zurück, der mit knappster Mehrheit (12 : 11) regiert. Die Gemeinde wurde unter anderem touristisch und durch neue Arbeitsplätze weiterentwickelt, für die Gemeinde-Wahl konnten problemlos 46 Kandidatinnen und Kandidaten aufgestellt werden, darunter 30 Prozent junge. „Keine Spur von Politikverdrossenheit“, so ein zufriedener Bürgermeister.

Schwieriges Enzersdorf, souveränes Absdorf

Bürgermeister Markus Plöchl aus Enzersdorf an der Fischa steht mit seiner Koalition einer relativen roten Mehrheit gegenüber und hatte es daher anfangs besonders schwer. Heute spricht er von einem durchaus guten politischen Klima. Wie hier haben die unterlegenen Sozialdemokraten auch anderswo nach einigem Zähneknirschen die neuen Verhältnisse in demokratischem Geist durchaus zur Kenntnis genommen. Gemeinderatskandidaten und -kandidatinnen gibt es auch in Enzersdorf genug, doppelt so viele, wie Platz auf der Liste ist.

Auch Franz Dam, Bürgermeister von

Absdorf, spricht sehr deutlich davon, seine Gemeinde auf den Kopf gestellt zu haben. Hier wurde ein enormes Kommunalprogramm umgesetzt, das unter anderem vom barrierefrei umgebauten Rathaus, der Initiierung von 100 Wohnungen bis zur Errichtung eines Jugendtreffs und der Einrichtung einer Hebammenpraxis reicht.

Harbach und Niederleis: Wohlfühlgemeinden

Ein gewaltiges Programm hat auch Margit Göll in Moorbad Harbach verwirklicht. Auch hier ging es um die finanzielle Konsolidierung der Gemeinde, es wird jetzt umsichtiger und effizienter gewirtschaftet, EU-Projekte werden umgesetzt und das Tourismus-Angebot konnte wesentlich erweitert werden. Das Moorheilbad ist heute attraktiver denn je.

Bürgermeister Leopold Rötzer aus Niederleis, der 2010 einen Erdrutschsieg errungen hat, setzte auf Dorferneuerung, Wohn- und Straßenbau, Errichtung von Wanderwegen und ähnlichen Maßnahmen zur Naherholung. „Nah am Bürger sein“, Lebensqualität schaffen, Niederleis, eine Gemeinde ohne Industrie, zur Wohlfühl- und Wohngemeinde machen – so lauteten seine Ziele, die er offenbar umgesetzt hat. Mit einem teils

erneuerten gut durchmischten Team geht er optimistisch in die Wahl.

Sonderfall Korneuburg

Nicht zuletzt sei auf den Sonderfall Korneuburg verwiesen, wo Christian Gepp einen spürbar neuen Stil eingeführt hat: Bürgerbeteiligung auf allen Linien, breite Information, weg von der „Gießkannen“-Förderung, hin zu mehr Privatinitiativen, die Stadt ist Service- und Hilfsstelle, aber kein Selbstbedienungsladen, so die Grundsätze und Schwerpunkte. Gepp, der souverän agiert, kann es sich leisten, mit allen vier Gemeinderatsparteien öffentlich Bilanz zu ziehen und eine öffentliche Gemeinderatssitzung unter Einbeziehung möglichst vieler Bürger abzuhalten. Ein Masterplan bis 2036 liegt vor. Parteiwerbung kommt erst am Schluss. Die Bürgermeister-Partei hat allen Grund zu Selbstbewusstsein und positiver Stimmung.

Ähnlich ist die Lage in den übrigen sieben umgedrehten Gemeinden. Vom Willen, die absolute Mehrheit zu erringen bzw. zu behalten, bis zu vorsichtigem Optimismus („Wir wollen stärker werden“) reicht der Bogen der Erwartung. Der 25. Jänner soll die Bestätigung für knapp fünf Jahre harter Arbeit bringen.

GVV und JVP starten „Mission:Gemeinde“

Viele junge Menschen in ganz Niederösterreich arbeiten daran, Gemeinden lebenswerter zu machen. Viele davon engagieren sich in der JVP. Unsere Aktion www.mission-gemeinde.at bietet eine Plattform für alle Projekte. Gemeinsam mit GVV hat die JVP NÖ die „Mission:Gemeinde“ ins Leben gerufen. Das „Team Mission:Gemeinde“ arbeitet jeden Tag daran, zu zeigen, was in jungen Niederösterreichern steckt und was sie in ihren Gemeinden leisten. Auf der Plattform www.mission-gemeinde.at kann jeder und jede seine Mission für seine Gemeinde starten, sich Unterstützer suchen und den Projektfortschritt dokumentieren. Oder von einem Projekt berichten, das er vor Kurzem fertig gestellt hat oder er maßgeblich beteiligt war. Egal ob jung oder alt, Mann oder Frau – jeder kann mithelfen.



Hofrat Prof. Dr. Franz Oswald,
Chefredakteur der
NÖ Landesregierung i.R.,
jetzt freier Journalist

Aktion „nah, sicher!“ Vorhang auf für Nahversorger

Landeshauptmann Pröll: Nahversorger schaffen Lebensqualität und Heimat

Erstmals wird es heuer im Rahmen der bekannten Aktion „nah, sicher!“ den „Nah-Sicher-Tag“ geben. Am Freitag, den 14. November können Kundinnen und Kunden durch einen Einkauf im örtlichen Geschäft ein ganz besonderes Zeichen für die Nahversorgung setzen. Das Wochenende steht bevor und der Kühlschrank muss gefüllt werden. Die niederösterreichischen Nahversorger bieten alles, was dafür nötig ist. Sei es das frische Brot vom Bäcker, der Sonntagsbraten vom Fleischhauer oder das Gemüse vom Greißler. Nutzen sie einfach diesen Tag als Gelegenheit unsere Nahversorger besonders zu unterstützen. Auch der eine oder andere Nahversorger wird an diesem Tag eine besondere Überraschung für sie als Kunde bereitstellen.

Nahversorger schaffen Lebensqualität und Heimat

Der „Nah-Sicher-Tag“ ist zugleich der Schwerpunkt für die heurige Unterstützungs-Aktion, die von Landeshauptmann Erwin Pröll, NÖ-Wirtschaftskammerpräsidentin Sonja Zwanzl, und weiteren Partnern getragen wird. „Die vielen Nahversorger schaffen Lebensqualität und Heimat, beleben Gemeinden und Ortskerne, schaffen Arbeit und Kommunikation, vermeiden Verkehr und fördern die regionale Wirtschaft. Setzen wir ein gemeinsames Zeichen und unterstützen wir die Geschäfte vor Ort“, wirbt auch der Landeshauptmann für die Aktion.

Auch Kunden können bei der Aktion gewinnen

Der offizielle Startschuss zur Aktion ist bereits erfolgt, unzählige Papiertragetaschen mit der Aufschrift „Hier leben wir. Hier kaufen wir.“ Sind bei den Nahversorgern im Umlauf. Und

das Beste für alle Landesbürger: Sie als Kunde können gewinnen!

Schicken Sie einfach ein Foto von Ihnen mit Ihrer „Nah, sicher!“-Tasche – beim Einkaufen oder auch Zuhause – an E-Mail info@nah-sicher.at.



Der Startschuss ist erfolgt: Landeshauptmann Erwin Pröll und Wirtschaftskammerpräsidentin Sonja Zwanzl werben für die landesweite Aktion „nah, sicher!“ zur Unterstützung unserer Nahversorger. Am 14. November steht heuer ein ganzer Tag im Zeichen der Nahversorger.

Informationen
www.nah-sicher.at

Mit Raiffeisen energieeffizient bauen und sanieren

Kostenoptimierte Gesamtlösungen für Investitionen

Der Spielraum von Gemeinden zur Finanzierung dringend erforderlicher Investitionen wird immer geringer. Raiffeisen bietet kostenoptimierte Gesamtlösungen, die die lokale Wirtschaft einbinden und einen wesentlichen Beitrag zur regionalen Wertschöpfung leisten.

Trotz knapper finanzieller Mittel müssen Gemeinden ihre öffentlichen Gebäude regelmäßig sanieren, veränderten Nutzungsbedingungen anpassen, auf ihre Energieeffizienz prüfen oder überhaupt neu bauen. Um die Finanzierung solcher kommunalen Anforderungen zu erleichtern und die Umsetzung wichtiger Projekte zu beschleunigen, bietet Raiffeisen attraktive Finanzierungsalternativen in Form von Gesamtlösungen aus einer Hand. Eine dieser Lösungen heißt „Energieeffizientes Bauen und Sanieren“, kurz EEBS.

„Gemeinden profitieren dabei vor allem von einer Optimierung der Lebenszykluskosten – gemeint sind die Investitionskosten plus die laufenden Energiekosten – durch eine bedarfsgerechte Leasingfinanzierung und einen garantierten Energiebedarf“, nennt Eva Balcar von Raiffeisen-Leasing den Hauptvorteil. Mit EEBS können typische Anforderungen wie Betriebskostenlimitierung, Baukostenfixierung, die bevorzugte Einbindung von regionalen Gewerbebetrieben und die optimale Projektfinanzierung gleichzeitig erfüllt werden.

Vorzeigemodell Kindergarten in Enzersdorf an der Fischa

Wie gut EEBS in der Praxis funktioniert, zeigt das Beispiel der Marktgemeinde Enzersdorf an der Fischa.

Die Gemeinde hatte bei ihrem Kindergarten dringenden Erweiterungs- und Sanierungsbedarf.

In nur rund sieben Monaten Bauzeit wurde der Zubau zwischen den beiden bestehenden Gebäuden umgesetzt. Die alten Gebäude wurden so umgestaltet, dass sie nun den neuesten Standards entsprechen.

Bei der Auswahl der Materialien wurde größtes Augenmerk auf qualitativ hochwertige und äußerst energieeffiziente Produkte gelegt, um künftig die Energiekosten so gering wie möglich zu halten und das Budget der Gemeinde nachhaltig zu schonen.

„Das gesamte Bauvorhaben wurde unter minimaler Störung des Kindergartenbetriebs und mit heimischen bzw. regionalen Gewerbebetrieben umgesetzt“, freut sich Christian Pelzmann von der Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien.

Alle Leistungen aus einer Hand

Raiffeisen fungierte bei diesem Vorzeigeprojekt als Totalübernehmer und übernahm die Fixkostengarantie sowie die Finanzierung. Für die technische Umsetzung und ein transparentes Kostenmanagement zeichnete die EQ Energie & Bau GmbH als Subunternehmerin verantwortlich. Voraussetzung für eine nachhaltige Projektabwicklung war eine ganzheitliche Planung, bei der sämtliche Details bereits vor Baubeginn definiert wurden.

Viele Vorteile durch eine innovative Lösung

Mit dieser Lösung profitierte die Marktgemeinde Enzersdorf an der Fischa von

- einem garantierten Pauschalpreis,
- einer deutlichen Einsparung bei den Energiekosten,



Foto: Raiffeisen-Leasing GmbH

Der Kindergarten in Enzersdorf an der Fischa

- der exakten Einhaltung der Baukosten,
- der Umsetzung des Bauvorhabens mit regionalen Gewerbebetrieben,
- einer fristenkonformen Leasingfinanzierung und einem minimalen Eigenaufwand.

Raiffeisen stand während der gesamten Projektdauer als kompetenter Ansprechpartner für alle Themenbereiche zur Verfügung.

Informationen

Raiffeisen-Leasing GmbH
Eva Balcar
Tel.: 01 71601-8035
E-Mail: eva.balcar@rl.co.at
www.raiffeisen-leasing.at

Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien AG
Christian Pelzmann
Tel.: 05 1700-92944,
Mail: christian.pelzmann@raiffeisenbank.at
www.raiffeisenbank.at

Novelle der Raumordnung vor Beschluss im Landtag

Nach der Bauordnung werden auch ROG und Bautechnikverordnung überarbeitet

Die Gemeinden sollten sich den 1. Februar 2015 rot in ihren Amtskalender eintragen. Denn an diesem Tag treten die neue NÖ Bauordnung, die Novelle des Raumordnungsgesetzes und die überarbeitete Bautechnikverordnung in Kraft. „Ich glaube, dass es für die Gemeinden vorteilhaft ist, dass diese drei wichtigen Vorschriften am selben Tag in Kraft treten“, hält VP-Klubobmann Klaus Schneeberger fest. Während die Bauordnung schon in der Oktobersitzung des Landtags beschlossen wurde, befinden sich das Raumordnungsgesetz sowie die Bautechnikverordnung unmittelbar vor dem Beschluss durch den Landtag bzw. durch die Landesregierung. Da alle drei Bestimmungen schon in der neuen Form der Kundmachung, die per 1. Jänner 2015 gilt, verlautbart werden sollen, wird es auch zu einer formellen Neufassung des ROG kommen.

Begutachtung des ROG brachte Anpassungen

„Die Novelle der Raumordnung wurde Anfang November von Landesrat Stephan Pernkopf in die Sitzung der Landesregierung gebracht und wurde dort auch beschlossen. Der Beschluss im NÖ Landtag wird am 20. November erfolgen“, informiert der VP-Klubobmann.

Während der Begutachtung gab es zum vorliegenden Entwurf einige Stellungnahmen, die auch eingearbeitet wurden. So wurde beispielsweise die Regelung für den Umgang mit erhaltenswerten Gebäuden im Grünland noch einmal überarbeitet. Die Gemeinde kann die Möglichkeit zur Wiedererrichtung von GeBs durch eine eigene Widmung vorsehen. Dabei sind aber einige Einschränkungen wie



VP-Klubobmann Klaus Schneeberger: „In der Oktobersitzung des NÖ Landtags wurde die neue Bauordnung beschlossen, in der Sitzung im November folgt der Beschluss für die die novellierte Raumordnung. Damit können am 1. Februar 2015 die beiden Gesetze sowie die überarbeitete Bautechnikverordnung in Kraft treten.“

die Überschneidung der Grundfläche zu beachten.

Im Vergleich zum Begutachtungsentwurf gab es auch eine Änderung bei den Handelseinrichtungen. Hier sieht die Lösung unter anderem vor, dass die Gemeinden im Bauland-Kerngebiet mit dem Zusatz „Handelseinrichtungen“ die Verkaufsfläche im Flächenwidmungsplan beschränken können.

Bautechnikverordnung in der Endphase

Die Überarbeitung der Bautechnikverordnung befindet sich in der Endphase. Ein großer Brocken ist dabei die Übernahme der OIB-Richtlinien. Klubobmann Schneeberger dazu: „Wir haben bei der Übernahme darauf geachtet, dass zwar die Grundsätze der gemeinsamen Richtlinien in allen neun Ländern gelten. Gleichzeitig haben wir aber hinterfragt, was in der Praxis vernachlässigbar ist.“ So gibt

es beispielsweise Abweichungen beim nachträglichen Einbau von Liftanlagen in Altbauten oder wird den Errichtern von Ein- bzw. Zweifamilienhäusern mehr freie Hand bei Dingen wie der Raumhöhe, dem Schallschutz, der Belichtung und Beleuchtung oder dem Fußbodenniveau gelassen.

Außerdem wird der Grundsatz „Regel der Technik“ und nicht mehr „Stand der Technik“ gelten. „Was hier banal klingt, hat große Auswirkungen. Denn es muss künftig nicht mehr der letzte, höchste technische Standard als Maßgabe erhalten, sondern allgemein geltende und vielfach erprobte Lösungen. Damit wollen wir überschießende Maßnahmen eindämmen“, erklärt der VP-Klubobmann. Die fertige Bautechnikverordnung wird Anfang Jänner von der Landesregierung beschlossen um das gemeinsame Inkrafttreten mit der Bauordnung und der Raumordnung zu ermöglichen.

Wer haftet für die Straßenbeleuchtung?

Das Thema „Lichtservice“

Der Betrieb einer Straßenbeleuchtung zieht unterschiedlichste Verpflichtungen und Anforderungen nach sich. Haben Sie als Gemeinde den Betrieb nicht an ein Fachunternehmen ausgelagert, trifft Sie die volle Haftung.

Darüber hinaus gibt es auch Verpflichtungen, die im Sinne der Kostenoptimierung und der Funktionssicherheit einzuhalten sind:

Wartung

Eine zeitgerecht und sorgfältig durchgeführte Wartung erhält nicht nur den Wert der Anlage. Sie vermeidet häufige Störfälle und erhöht damit die Verfügbarkeit. Darüber hinaus kann vorbeugende Wartung die Kosten für allfällige Reparaturen senken. Die Planung und Durchführung der regelmäßigen Wartungsarbeiten liegt in der Verantwortung des Betreibers.

Anlagenbuch

Gemäß EN 8001 ist für jede elektrische Anlage ein Anlagenbuch zu führen. Dieses enthält alle wichtigen Informationen über die Anlage, wie z.B. Alter, Baupläne, verbautes Material, Schaltpläne, Kabellagepläne, Berichte über durchgeführte Wartungen und aufgetretene Störungen und auch die Überprüfungsberichte. Nur über ein vollständiges, sorgfältig geführtes Anlagenbuch können Sie als Anlagenbetreiber im Bedarfsfall die Einhaltung Ihrer Sorgfaltspflicht nachweisen.

Anlagenverantwortlicher

Die EN 50110 sieht vor, dass für jede elektrische Anlage ein sogenannter „Anlagenverantwortlicher“ zu benennen ist. Dieser sollte über alle Vorgänge in der Anlage Bescheid wissen und

zeichnet auch für die Einhaltung aller Vorschriften verantwortlich. Er ist es auch, der allfällige Wartungs- oder Reparaturarbeiten an der Anlage in Auftrag gibt und deren ordnungsgemäße Ausführung überwacht bzw. bestätigt.

Überprüfungen

Die Elektroschutzverordnung schreibt vor, dass elektrische Anlagen zumindest alle fünf Jahre insbesondere auf die Funktion der elektrischen Schutzmaßnahmen zu überprüfen sind. Auch hier muss der Anlagenverantwortliche dafür Sorge tragen, dass die vorgeschriebene Überprüfung durch befugte Fachleute durchgeführt und in einem Protokoll vorschriftsmäßig dokumentiert wird.

Haftung

Grundsätzlich sind Sie als Gemeinde Betreiber der Straßenbeleuchtung. Haben Sie dafür keinen Anlagenverantwortlichen namhaft gemacht und diesem die Verantwortung für den Anlagenbetrieb übertragen, zeichnet die Gemeinde selbst und damit der Bürgermeister persönlich für die Einhaltung der Gesetze, Normen und Verordnungen verantwortlich - und haftet im Schadensfall auch für allfällige Folgen einer Nichteinhaltung!

EVN Lichtservice

Das Komplettpaket für Ihre öffentliche Beleuchtung

Mit dem EVN Lichtservice lagern Sie Betrieb, Wartung und Instandhaltung der öffentlichen Beleuchtungsanlagen vollständig an die EVN aus. Damit geben Sie die Verantwortung für Ihre Beleuchtungsanlage – auch gegenüber

den Behörden – zu 100 Prozent ab. Der Verantwortungsbereich der EVN beginnt beim Zugangspunkt zum Niederspannungsnetz und endet mit dem Erreichen und Sicherstellen der geforderten Beleuchtungsqualität.

- Stellen eines Anlagenverantwortlichen lt. EN 50110
- Führen des Anlagenbuchs lt. EN 8001
- Periodische Überprüfung lt. Elektroschutzverordnung ESV 1995
- Durchführen aller regelmäßig anfallenden Wartungs- und Reinigungsarbeiten
- Bereitstellen eines 24-h-Störungsdienstes
- Instandhaltung (Reparatur und Ersatz) sämtlicher Anlagenteile: Schutz- und Steuergeräte, Tragwerk, Kabel, Leuchten, Lampen etc.
- Sicherstellung des Netzzutritts und der Netzbereitstellung durch den örtlichen Netzbetreiber
- Stromlieferung für den laufenden Betrieb inkludiert

Informationen

Gerne macht Ihnen die EVN ein maßgeschneidertes Angebot. Für weitere Informationen kontaktieren Sie einfach Ihren EVN Kundenbetreuer (alle Kontaktdaten finden Sie auf www.evn.at).

www.evn.at

facebook.com/evn

twitter.com/evnenergy

Der Waldviertel-Vorkämpfer

Jürgen Maier, Bürgermeister von Horn

von Franz Oswald



Jürgen Maier: „Der öffentliche Verkehr muss die Bedürfnisse der Bevölkerung abdecken.“

Die Serie über die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister wird mit vier weiteren Porträts fortgesetzt.

Er ist zwar als Verkehrssprecher und Obmann des Verkehrsausschusses des Landtags und in dieser Funktion für das ganze Land zuständig,

er verhehlt aber nicht – wenig überraschend – seinen besonderen Einsatz für das Waldviertel: Jürgen Maier,

Bürgermeister der Bezirksstadt Horn, seit über zehn Jahren im Landtag. Sein Blick richtet sich auf das ganze Land. „Ja, es ist natürlich erfreulich, dass im ‚Speckgürtel‘ rund um Wien besondere Arbeits- und Einkommensverhältnisse herrschen. Unser Hauptaugenmerk gilt daher dem ländlichen Raum, und hier insbesondere den weniger entwickelten Regionen. Und dabei spielt die Verkehrspolitik eine ganz entscheidende Rolle“, so Maier. Besondere Großprojekte im Straßenbau sind derzeit unter anderem die Umfahrung Zwettl, der weitere Ausbau der Nordautobahn sowie die Schnellstraßen durch das Traisental und das Marchfeld. Der öffentliche Verkehr müsse die Bedürfnisse der Bevölkerung und der Gemeinden abdecken, was auch geschieht, so Maier, ebenso

dürften die grenzüberschreitenden Verkehrsverbindungen nicht vergessen werden. Der Waldviertel-Protagonist hat für dieses Landesviertel vor allem die beiden Verkehrsachsen Stockerau – Horn – Waidhofen/Thaya sowie Krems – Zwettl – Gmünd im Visier.

Jürgen Maier wurde am 19. Jänner 1974 in Horn geboren, absolvierte die Handelsakademie, studierte Betriebswirtschaftslehre und war Mitarbeiter der NÖ Nachrichten. Er war Landesobmann der Jungen ÖVP, gehört seit 1998 dem Gemeinderat von Horn an, war Stadtrat, Vizebürgermeister und ist seit April 2010 Bürgermeister. 2003 zog Maier in den Landtag ein. Sein Interessensgebiet erreicht europäische Ausmaße: So ist er Präsident des Europäischen Forschungszentrums für Buch- und Papierrestaurierung.

Reform zugunsten von Sozialberufen

Martin Michalitsch, Bürgermeister von Eichgraben



Martin Michalitsch: „Die Landsleute müssen Reformen der Verwaltung spüren.“

Er ist Landtagsabgeordneter seit 1993 und Bürgermeister der Wienerwald-Gemeinde Eichgraben seit 2009: Martin Michalitsch, 53, erfahrener Verwaltungs- und Wohnbauexperte im Landtag. Dass er gerade in Verwaltungsfragen firm ist, überrascht nicht: Hat

er doch Erfahrung als Jurist an einer BH und als Lehrbeauftragter für Verfassung und Verwaltung an der Uni Wien. Als Vorsitzender des Rechts-

und Verwaltungsausschusses des Landtags hat Michalitsch eine klare Linie: „Die Landsleute müssen Reformen der Verwaltung und Verwaltungseffizienz spüren. Konkret heißt das bei uns in Niederösterreich: In der Hoheitsverwaltung, also in der eigentlichen Landesverwaltung, haben wir rund zehn Prozent der Beamtinnen und Beamten eingespart, dafür in den Sozialberufen, die heute drei Viertel des gesamten Landesdienstes ausmachen, entsprechend aufgestockt.“

In der Wohnbauförderung – hier ist Michalitsch im Landes-Wohnbauförderungsbeirat tätig – geht es vor allem um leistbares Wohnen und damit um die Weiterentwicklung der Wohnbauförderung. Günstiges Wohnen für junge Familien, für Singles und vor allem Betreutes Wohnen haben Vorrang.

„Das, was auf diesem Gebiet im Land geschieht, gilt prinzipiell ebenso für die Gemeinden, die heute Sozialgemeinden sind. Auch da dominieren Sozialhilfe, Kindergärten und nicht zuletzt Menschen mit besonderen Bedürfnissen“, projiziert Martin Michalitsch die Grundlinie des Landes auf die kommunale Ebene.

Der heute 53-jährige wurde 1961 geboren, studierte nach der Matura in Sankt Pölten Jus an der Universität Wien, ist verheiratet und Vater von zwei Söhnen. Seit 1984 gehört er dem NÖ Landesdienst an, war Leiter des Bereiches „Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz“, zwischenzeitlich auch Assistent für Staats- und Verwaltungsrecht an der Universität Wien. Vor seiner Wahl in den Landtag war er Klubjurist des Landtagsklubs.

„Den **Kontakt** stärken“

Christoph Kainz, Bürgermeister von Pfaffstätten

Mir geht es, neben meiner unmittelbaren Landtagsarbeit, ganz besonders um die Stärkung des Kontaktes zwischen Landtag und Bevölkerung, insbesondere auch zu den Gemeindevertretern und Funktionären“, umreißt Pfaffstätters Bürgermeister Christoph Kainz sein politisches Credo. Das ist für den 47-jährigen Gemeinde- und Landespolitiker freilich keine Einbahnstraße, denn mit solchen intensiven Kontakten werde auch die Meinung der Bevölkerung verstärkt bei der Landtagsarbeit berücksichtigt. „In diesem Sinne fühle ich mich als Sprachrohr meines Wahlkreises, und das wird erfreulicherweise von der Bevölkerung auch so gesehen und angenommen“, so Kainz. In der Thermenregion hat er unter anderem das Projekt

„Genussmeile“ ins Leben gerufen. Heuer lockten 90 Betriebe und zehn Gemeinden Anfang September an die 50.000 Besucher an.

Im Landtag selbst ist Kainz um eine Verbesserung des Gesundheitssystems, zuletzt der Notarzt-Organisation, bemüht, steht aber auch voll zu den hohen Spitalsinvestitionen vor allem entlang der Südbahnlinie. „Die enorme Bevölkerungsdichte braucht eine optimale Spitalsversorgung, die natürlich auch im übrigen Land sicherzustellen ist. Was ja auch geschieht“, so Kainz. In der Bevölkerung selbst predigt er die Achtung und Wertschätzung für das Ehrenamt. Die dichte Freiwilligkeit in den Vereinen sei der Kitt der Gesellschaft, Niederösterreich ist für Kainz auf diesem Gebiet absolute Modellregion.

Christoph Kainz, 1967 geboren, hat die HTL Mödling (Tischlerei, Raumgestaltung) absolviert und ist beruflich karencierter Landesbediensteter des Jugendreferates. 1997 wurde er zum Bürgermeister gewählt, hat seither die ÖVP von sechs auf 16 Mandate getoppt, war ab 2002 Nationalratsabgeordneter, dann Mitglied des Bundesrates und gehört seit 2013 dem Landtag an. Kainz ist großer Feuerwehr-Fan. Als solcher führt er den stolzen Titel eines Ehrenhauptlöschmeisters.



Christoph Kainz: „Achtung und Wertschätzung für das Ehrenamt.“

Energieverbrauch senken, **Effizienz** steigern

Anton Kasser, Bürgermeister von Allhartsberg

Anton Kasser, g'standener Mostviertler, ist beruflich und politisch überaus vielseitig, im Landtag selbst hat er sich auf die Bereiche Bauen, Energie und Umwelt spezialisiert. Befriedigt zeigt er sich über die neue Bauordnung des Landes, die am 1. Februar in Kraft tritt. „Wir haben die Bestimmungen endlich vereinfacht, bürgerfreundlicher gestaltet, vor allem unnötige gesetzliche Fesseln entfernt“, verweist Kasser darauf, dass es jetzt sowohl für den Bau von Einfamilienhäusern als auch für den verdichteten Wohnbau merkbare Erleichterungen für die Bauwerber gibt. Es gehe bei der neuen Bauordnung aber auch darum, durch bürokratischen Wegfall den Wohnungserwerb einfacher und leistbarer zu machen, die Wohnkosten werden gesenkt.

Mit Genugtuung vermerkt Kasser, dass Niederösterreich als erstes Bundesland 2012 das Energieeffizienzgesetz mit dem Ziel geschaffen habe, den Energieverbrauch zu senken und die Energieeffizienz zu steigern. Zu diesem Zweck werden öffentliche Gebäude zu einer Energiebuchhaltung verpflichtet, die daraus resultierenden Daten und Werte sollen die Energiebilanz spürbar verbessern. Alles weitere zu diesem Bereich Gehörende - von Heizanlagenüberprüfungen bis zu Energiesparen, erneuerbaren Energien, Fotovoltaik etc. - findet Kassers volle Unterstützung. Aktiv ist der Mandatar weiters in mehreren Umweltverbänden seiner Region.

Geboren wurde Anton Kasser am 27. Mai 1963, beruflich ist er ausgebildeter landwirtschaftlicher Facharbeiter und

Nebenerwerbslandwirt - hier spezialisiert auf Masthühner -, trat später in den Gemeindedienst ein. Sein politischer Weg führte ihn 1990 in den Gemeinderat von Allhartsberg, 1995 wurde er Bürgermeister und zog 2009 in den Landtag ein. Kasser ist Mitglied des Bauernbundes und Bezirksobmann der Ybbstaler Bauern. Auch im Pfarrgemeinderat war Kasser mehrere Jahre aktiv tätig, ebenso als Leiter der örtlichen Volkstanzgruppe



Anton Kasser: „Neue Bauordnung macht Wohnen leistbarer.“

Tipps zur Budgeterstellung

Eckdaten zum Voranschlag 2015

von **Christian Schleritzko**

Unter den Vorzeichen von schlechter werdenden Wirtschaftsprognosen finden Ende Oktober bzw. Anfang November in allen Regionen Niederösterreichs die von der Abteilung Gemeinden durchgeführten Voranschlagsberatungen für das Budget 2015 statt. Diese Serviceleistung wird von den Gemeinden gerne angenommen, können doch die in den Gemeinden bereits erstellten Voranschlagskonzepte mit den aktuellen Zahlen und Entwicklungen abgestimmt werden. Gerade die Prognosen der letzten Wochen zeigen, dass eine Voranschlagserstellung mit großem Augenmaß gefordert ist. Der Bund hat aktuell seinen Budgetvoranschlag 2015 gegenüber der EU-Kommission zu rechtfertigen und muss erklären, warum die Zielvorgabe des strukturellen Defizits von 0,45 Prozent des Bruttoinlandsproduktes (BIP) nicht bereits im Jahr 2015 realisiert wird. Dieser Wert kann nach derzeitigem Stand von Österreich frühestens im Jahr 2016 erreicht werden, für das Jahr 2015 ist noch ein Prozent prognostiziert. Mit Nachbesserungsforderungen der EU-Kommission – und damit auch Auswirkungen auf das Budget und damit schlussendlich auf alle Bürgerinnen und Bürger – ist daher zu rechnen.

Wirtschaftliche Entwicklung

Im Jahr 2015 gehen die Wirtschaftsforscher nunmehr von einer moderaten Beschleunigung der Wirtschaft mit einer Wachstumsrate von real 1,2 Prozent des BIP aus. Bei der Prognose für die Erstellung des Bundesbudgets 2015 betrug dieser Wert noch 1,7 Prozent. Weiters wird davon ausgegangen, dass das Arbeitskräfteangebot stärker als die Arbeitskräftenachfrage wachsen wird. Dadurch wird sich die Arbeitslosenrate gemäß Berechnungs-

modell von Eurostat von 5,0 Prozent Ende des Jahres 2014 auf 5,2 Prozent im Jahr 2015 erhöhen. Diese sich verschlechternden Entwicklungen haben natürlich auch nachhaltige Auswirkungen auf die Voranschläge der Gemeinden. Auch im Bereich der Kennziffernberechnung auf Grundlage der Vereinbarungen von Maastricht (Maastricht-Überschuss/Maastricht-Defizit) ergeben sich Veränderungen gegenüber den prognostizierten Werten. Für das Jahr 2015 war ein gesamtstaatliches Maastricht-Defizit von 1,4 Prozent des BIP geplant. Dabei sollten die Länder und Gemeinden ausgeglichen budgetieren, dem Bund stand ein Defizit von 1,5 Prozent zu und die Sozialversicherung sollte einen geringen Überschuss von 0,1 Prozent beisteuern. Auf Grund der deutlich ungünstigeren Konjunktorentwicklung ist nunmehr davon auszugehen, dass das gesamtstaatliche Maastricht-Defizit höher ausfallen wird als geplant. Es ist nunmehr von einem Maastricht-Defizit von 1,9 Prozent auszugehen. Die

Bis auf die Krisenjahre 2009 und 2010 haben die niederösterreichischen Gemeinden das Ziel eines ausgeglichenen Haushaltssaldos immer erreicht.

Schuldenquote – berechnet nach dem neuen Europäischen System für volkswirtschaftliche Gesamtrechnung (ESVG 2010) – wird 85,6 Prozent

des BIP betragen. Der Anteil aller österreichischen Gemeinden (2.356 Gemeinden) an dieser Schuldenquote liegt bei rund 2 Prozent des BIP.

Die Basisdaten zur Voranschlagserstellung sind somit nicht die allerbesten. Bei den an die Gemeinden übermittelten Voranschlagsblättern wurden diese neuesten Prognosen des Bundesministeriums für Finanzen bereits berücksichtigt.

Auf Grund eines über Jahrzehnte bestehenden soliden Haushalts- und Rechnungswesens für Gemeinden – welches den Grundsätzen folgt, Darlehen nur für Investitionszwecke aufzunehmen und nicht zur Bedeckung von laufenden Ausgaben zu verwenden sowie die Tilgungen der Darlehen nur aus ordentlichen Einnahmen vorzunehmen – waren jedoch auch für das Budget 2015 die Grundlagen gegeben, um in schwierigen wirtschaftlichen Zeiten die von

Gesetzliche Grundlage zur Voranschlagserstellung

Gemäß § 73 Abs. 1 und 2 der NÖ Gemeindeordnung (NÖ GO) hat der Bürgermeister jährlich spätestens sechs Wochen vor Beginn des Haushaltsjahres den Entwurf des Voranschlages einschließlich des Dienstpostenplanes zu erstellen und durch zwei Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Anschließend ist der Entwurf des Voranschlages einschließlich des Dienstpostenplanes mindestens zwei Wochen vor Beginn des Haushaltsjahres vom Bürgermeister dem Gemeinderat vorzulegen und von diesem nach der Prüfung allfälliger Stellungnahmen zu beschließen.

Sollte – aus welchen Gründen immer – der Voranschlag nicht im alten Haushaltsjahr beschlossen werden, besteht nach § 74 NÖ GO eine Haushaltsermächtigung für den Bürgermeister im ersten Viertel des neuen Haushaltsjahres gesetzliche und vertragliche Verpflichtungen zu erfüllen und die Abgaben nach den Hebesätzen des Vorjahres sowie die sonstigen Einnahmen einzuziehen.

den Gemeinden geforderten Vorgaben zu Erfüllung der Maastricht-Kennziffern und auch die notwendigen Investitionen in den Pflichtaufgaben erfüllen zu können.

Entwicklung der Ertragsanteile

Die Einnahmen aus Ertragsanteilen haben sich für die niederösterreichischen Gemeinden im Haushaltsjahr 2014 noch sehr positiv entwickelt. Die durchschnittliche Steigerungsrate betrug zwischen Jänner und September 6,3 Prozent. Dieser Zuwachs wird sich jedoch bis zum Ende des Jahres auf Grund der eingangs angeführten Gründe abflachen.

Für die Budgetierung der Ertragsanteile für das Haushaltsjahr 2015 kann aus derzeitiger Sicht von einer Steigerung von rund 2 Prozent – basierend auf den Ergebnissen des gesamten Haushaltsjahres 2014! – ausgegangen werden. Die genauen Werte haben alle Gemeinden in den in der zweiten Oktoberhälfte übermittelten Finanzausgleichsblättern bereits erhalten. Für die weitere Entwicklung der Steuereinnahmen für die Jahre 2016 bis 2019 – was für die Erstellung des mittelfristigen Finanzplanes entscheidend ist – sollte ebenfalls von einer jährlichen Steigerung um die 2 Prozent ausgegangen werden. Da die mittelfristige Finanzplanung darüber hinaus zumindest einmal jährlich angepasst werden muss, können spätere aktuellere Zahlen für die Folgejahre bei zukünftigen Finanzplanungen jederzeit geändert werden. Dies wird auch deshalb erforderlich sein, da der derzeitige Finanzausgleich bis Ende 2016 verlängert werden soll und derzeit

niemand die Ergebnisse und Auswirkungen des noch nicht verhandelten – ab dem Jahr 2017 geltenden neuen Finanzausgleich – kennen kann.

Im Bereich der Kommunalsteuer ist die weitere Entwicklung von der zu erwartenden Arbeitsmarktlage abhängig. Von den Gemeinden sollte individuell berücksichtigt werden, ob eventuell Mehreinnahmen durch neue Betriebe oder aber auch Mindereinnahmen infolge von Absiedlungen oder von Insolvenzen von Betrieben zu erwarten sind.

Entwicklung bei der NÖKAS-, Sozialhilfe- und Jugendwohlfahrtsumlage

Die Steigerungen bei den Umlagen wurden für die nächsten Jahre in vielen Bereichen durch Kommunalgipfelvereinbarungen – die letzte Vereinbarung stammt vom 25. September 2014 – festgelegt und geben den Gemeinden eine gewisse Planungssicherheit.

Die landesweite Steigerung bei der **Sozialhilfeumlage** für die Jahre 2015 und 2016 wurde mit je 3,5 Prozent vereinbart. Diese Steigerungsrate ist insofern für die Gemeinden sehr erfreulich, da sie in den letzten Jahren noch zwischen 14,8 und 4,5 Prozent lag. Die Steigerungsraten ab dem Jahr 2017 bis zum Jahr 2019 betragen bestenfalls 4,8 Prozent und schlechtestenfalls 5,5 Prozent und sind von der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung abhängig. Für die mittelfristige Finanzplanung sollten daher maximale Steigerungsraten von

5,5 Prozent angenommen werden.

Die landesweite Steigerung bei der **NÖKAS-Umlage** und dem Standortvorteil für Gemeinden mit einem Krankenhaus im Gemeindegebiet wurde auf Grund der Vereinbarungen bei den Kommunalgipfeln für das Jahr 2015 mit 4,5 Prozent festgelegt. Ab dem Jahr 2016 wird auf Grund der Kommunalgipfelvereinbarung eine Steigerungsrate von jährlich 3,6 Prozent angestrebt. Für die Jahre 2016 bis 2019 sollte daher in der Finanzplanung eine Steigerung von je 3,6 Prozent angenommen werden.

Ausdrücklich wird in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass es sich bei diesen empfohlenen Steigerungen nicht um einen fixen bereits feststehenden Betrag handelt, sondern lediglich aufgezeigt wird, wohin der Weg führen soll. Die endgültigen Steigerungsraten werden zeitgerecht von den dazu berufenen Gremien festgelegt werden. Weiters ist festzuhalten – dass entgegen immer wieder behaupteter Gerüchte – der Differenzbetrag aus

dem Standortvorteil, welcher von der Landeshauptstadt St. Pölten auf Grund eines gewonnenen Rechtsstreites weniger zu entrichten ist, nicht auf alle anderen

Gemeinden umgelegt wurde.

Die **Jugendwohlfahrtsumlage** wurde beim Kommunalgipfel am 18. Oktober 2011 nachhaltig geregelt. Für die Jahre 2015 und 2016 wurden jährliche Steigerungen von je 5,5 Prozent festgelegt. Über das Jahr 2016 hinaus besteht keine Vereinbarung, für die mittelfris-

Sowohl bei Ertragsanteilen als auch bei den Steuereinnahmen ist von einer Steigerung von jährlich jeweils 2 Prozent auszugehen.

Defibrillatoren

Retten Leben.

Die NÖ Wohnbaugruppe startet eine Initiative zur Anschaffung von Defibrillatoren. Ein Defibrillator soll in einem Pilotprojekt in einer Wohnhausanlage der NÖ Wohnbaugruppe installiert werden. Bei Bewährung ist schon jetzt an eine schrittweise Ausweitung dieser Aktion gedacht.

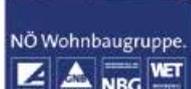


Anlässlich der Internationalen Gartenbaumesse Wohnraum NÖ wurde die Initiative zur Anschaffung von Defibrillatoren vorgestellt.

Wir bauen. Sie wohnen.

2340 Mödling: T 02236/44800
2344 Maria Enzersdorf: T 02236/405

www.nwbg.at
verkauf@nwbg.at





Beim Kommunalgipfel im September konnten die Steigerungsraten der Sozialhilfumlage für die nächsten Jahre wesentlich reduziert werden.

tige Finanzplanung sollte ab dem Jahr 2017 eine Steigerung von ebenfalls 5,5 Prozent eingesetzt werden.

Grundlegend ist zu diesen Steigerungsraten festzuhalten, dass sich die Werte auf die niederösterreichweite Gesamtsumme der Umlagen beziehen. Auf Grund der sich jährlich ändernden Finanzkraft jeder einzelnen Gemeinde und auch der jährlichen Feststellung der Bevölkerungszahl auf Grundlage des Finanzausgleichsgesetzes durch Statistik Austria können sich in den Gemeindebudgets jedoch auch wesentliche Abweichungen nach oben oder nach unten zu diesen Richtwerten ergeben.

Steigerung bei den Lohnkosten

Bei den Gehaltskonten ist im Jahr 2015 von einer Steigerung von rund 2 Prozent auszugehen. Basis für diesen Wert sind die getroffenen Vereinbarungen mit der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten bei den letzten Gehaltsverhandlungen in diesem Jahr. In dieser wurde die Gehaltsbasis für den Zeitraum März 2014 bis Februar 2015 vereinbart. Gleichzeitig wurde festgelegt, dass von März 2015 bis Dezember 2015 eine Abgeltung der vollen Jahresinflation plus einem Aufschlag

von 0,1 Prozent-Punkten erfolgt. Basis für die volle Jahresinflation ist das vierte Quartal 2013 bis zum dritten Quartal 2014. Dieser Wert wird nach derzeitiger Einschätzung um die 1,8 Prozent liegen. Somit sollte eine Steigerungsrate von 2 Prozent realistisch sein.

Auch in den Folgejahren können Steigerungsraten um die 2 Prozent angesetzt werden. Sollten im Zuge neuer Verhandlungen andere Gehaltserhöhungen vereinbart werden, können diese bei den zukünftigen Ausarbeitungen der mittelfristigen Finanzpläne berücksichtigt werden.

Bedarfszuweisungen

Bei den Bedarfszuweisungen handelt es sich nicht um Mittel, welche direkt aus dem Landesbudget für die Gemeinden bereitgestellt werden sondern um Ertragsanteile in der Höhe von 12,7 Prozent der Gesamtsumme, welche den Ländern eigens für die Gewährung von Bedarfszuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände bereitgestellt werden (§ 11 Abs.1 FAG 2008). Die weitere Verteilung dieser Mittel ist in den von der NÖ Landesregierung beschlossenen Bedarfszuweisungsrichtlinien geregelt.

Die mit Bedarfszuweisungen dotierten Fonds (NÖ Wasserwirtschaftsfonds

und NÖ Schul- und Kindergartenfonds) werden so wie in den Vorjahren auch im Jahr 2015 die erforderlichen Mittel erhalten. Auch die Mittel für die finanzschwachen Gemeinden (BZ I) werden wieder bereitgestellt werden.

Neben den Bedarfszuweisungen zur Projektförderung (BZ III) werden auch wieder Bedarfszuweisungen für jene Gemeinden bereitgestellt werden, welche den ordentlichen Haushalt nicht mit eigener Kraft ausgleichen können. Diese Gemeinden haben die Bedarfszuweisungen nicht für außerordentliche Vorhaben, sondern zur Haushaltsabdeckung vorzusehen. Dabei darf aber keinesfalls davon ausgegangen werden, dass die durch Einnahmen nicht gedeckten Ausgaben automatisch durch Bedarfszuweisungen abgedeckt werden. Vor Zuteilung der Bedarfszuweisungen wird geprüft werden, ob Gemeinden mit Haushaltsabgang die gemeinsam vom Land und den Gemeindevertreterverbänden ausgearbeiteten Maßnahmen für die Konsolidierungsgemeinden sowohl einnahmen- als auch ausgabenseitig umgesetzt haben. Es liegt daher eine nicht unwesentliche Eigenverantwortung der Gemeinde vor um Bedarfszuweisungen zum Haushaltsausgleich zugesprochen zu erhalten.

Zinsniveau für Gemeindedarlehen

Für den Voranschlag 2015 sollte aus derzeitiger Sicht vom bestehenden Zinsniveau ausgegangen werden. Ein Zinssatz von rund 2 Prozent als Untergrenze wäre für bestehende Kredite im Voranschlag 2015 empfehlenswert. In der mittelfristigen Finanzplanung sollte ein etwas höherer Zinssatz aufgenommen werden um möglichen Zinssteigerungen in Hinkunft bei der Haushaltsplanung entgegenwirken zu können.

Einteilung der Haftungen in Haftungsklassen

Die in den Rechnungsabschlüssen aber auch den Voranschlägen ausgewiesenen Haftungen der Gemeinde sind entsprechend den Vorgaben der Verordnung über die Haftungsobergrenzen der Gemeinden (LGBL 1000/11-1) in Haftungsklassen einzuteilen. In Niederösterreich sind für die Gemeinden fünf Haftungsklassen vorgesehen. Anzumerken ist in diesem Zusammenhang, dass die Einteilung in Haftungsklassen primär für statistische Zwecke erfolgt. In diesem Bereich werden Abfragen über Statistik Austria erfolgen und die Meldung der Werte ist auch an das Bundesministerium für Finanzen im Rahmen des Österreichischen Stabilitätspaktes erforderlich. Wesentlich bedeutsamer ist in diesem Zusammenhang aber vielmehr, dass alle Haftungen der Gemeinden – welche einem eigenen Gemeinderatsbeschluss zu Grunde liegen – im Haftungsnachweis erfasst sind und die

jährlichen Abgänge bzw. auch mögliche Haftungszugänge im Nachweis ausgewiesen werden. Damit wird die immer wieder geforderte Transparenz in den öffentlichen Haushalten geschaffen und die interessierte Öffentlichkeit hat die Informationen und kann ihre Schlüsse daraus ziehen.

Mittelfristige Finanzplanung – Österreichischer Stabilitätspakt 2012

Erklärtes Hauptziel aller Gebietskörperschaften (Bund, Länder und Gemeinden) im Österreichischen Stabilitätspakt 2012 ist eine Haushaltsführung, welche nachhaltig geordnete Haushalte ermöglicht sowie eine Koordinierung der Haushaltsführung, um dieses Ziel zu erreichen.

Im Artikel 3 Abs. 3 verpflichten sich die Gemeinden, in den Jahren 2012 bis 2016 landesweise einen ausgeglichenen Haushaltssaldo nach ESVG (Maastricht-Saldo) zu erzielen.

Nach Artikel 10 Abs. 1 werden Bund, Länder und Gemeinden die gesamtstaatliche Schuldenquote unter den Referenzwert von 60 Prozent des nominellen BIP senken und darunter belassen.

Das Ziel eines ausgeglichenen Haushaltssaldos haben die niederösterreichischen Gemeinden bis auf die Krisenjahre 2009 und 2010 immer erreicht. Für das Haushaltsjahr 2012 konnten die Gemeinden sogar einen Überschuss von 0,03 Prozent des BIP beisteuern. Um das vorgegebene Ziel eines Nulldefizites auch im Jahr 2015 zu erreichen, sind daher wieder alle Möglichkeiten zur

Verbesserung der Haushaltsergebnisse, insbesondere auch jene, die die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung bietet (z.B. Umbuchung von Fehlbeträgen und Überschüssen in den Abschnitten 850 bis 899 in Form von Investitions- und Tilgungszuschüssen bzw. von Gewinnentnahmen), vermehrt zu nutzen.

Resümee

Abschließend ist daher festzuhalten, dass durch die Reduktion der geplanten Steigerungen bei der Sozialhilfeumlage, der Verlängerung des bestehenden Finanzausgleiches bis zum Jahr 2016 und trotz der unsicheren Prognosen über die Wirtschaftsentwicklung für die Gemeinden im Jahr 2015, Rahmenbedingungen geschaffen wurden, welche ausreichen sollten, die ihnen in den Gesetzen zugewiesenen Kernaufgaben zu erfüllen. Bei den Ermessensausgaben wird jedoch eine Orientierung am zukünftigen Steueraufkommen notwendig sein. Über mögliche Verwirklichungen von neuen Vorhaben im Bereich der Ermessensausgaben sollte daher erst nach Vorliegen des Rechnungsabschlusses 2014 von den Verantwortlichen in den Gemeinden eine Entscheidung getroffen werden und gegebenenfalls in einem Nachtragsvoranschlag die Bedeckung, einschließlich der daraus entstehenden jährlichen Folgekosten, gefunden werden. Dabei ist natürlich auch die mittelfristige Finanzplanung den neuen Gegebenheiten anzupassen.

Änderung der NÖ Gemeindeordnung

Mit Wirksamkeit 1. Jänner 2015 treten zwei entscheidende Änderungen der NÖ Gemeindeordnung in Rechtskraft. In Hinkunft dürfen Vorhaben, deren Kosten ganz oder teilweise aus Mitteln des außerordentlichen Voranschlages zu decken sind, erst dann begonnen werden, wenn der Eingang der hierfür vorgesehenen Einnahmen gesichert ist sowie alle erforderlichen aufsichtsbehördlichen Genehmigungen nach § 90 NÖ GO vorliegen oder das Vorhaben im mittelfristigen Finanzplan dargestellt ist (§ 72 Abs. 9 NÖ GO). Weiters kann die Gemeinde nur mehr dann Haftungen übernehmen, wenn sie den daraus folgenden möglichen Zahlungsverpflichtungen auch nachkommen kann (§ 78 NÖ GO). Bei der Beschlussfassung von Auftragsvergaben bzw. bei Haftungsübernahmen werden diese Bereiche von den Gemeinmandatären daher vermehrt zu hinterfragen und als Entscheidungsgrundlage miteinzubinden sein.



Christian Schleritzko, MSc

Mitarbeiter der Abteilung Gemeinden der NÖ Landesregierung und Finanzexperte des Österreichischen Gemeindebundes

Praxisfragen zum Verfahrensrecht

Die Beschwerdeentscheidung

von Gerald Kammerhofer

Eine Beschwerdeentscheidung ist eine nach dem Verwaltungsverfahrenrecht zulässige Form der Entscheidung, bei der die betroffene Verwaltungsbehörde selbst über eine erhobene Beschwerde gegen einen von ihr erlassenen Bescheid entscheidet. Damit ist es möglich, rasch und im „kurzen Wege“ Entscheidungen aufzuheben oder abzuändern, ohne ein Beschwerdeverfahren beim Verwaltungsgericht abwarten zu müssen.

Eine Partei kann jedoch nach Zustellung der Beschwerdeentscheidung bei der Behörde einen sogenannten „Vorlageantrag“ stellen. In diesem Fall ist die Beschwerde dem zuständigen Verwaltungsgericht zur Entscheidung vorzulegen. Nachfolgend werden die verschiedenen Fallkonstellationen im Zusammenhang mit der Beschwerdeentscheidung überblicksmäßig dargestellt, da in der Praxis diesbezüglich immer wieder Fragen auftreten.

Allgemeine Verwaltungsverfahren

Rechtsgrundlage für die Möglichkeit zur Erlassung einer Beschwerdeentscheidung ist für allgemeine Verwaltungsverfahren § 14 Verwaltungsgerichtsverfahrensgesetz.

Demnach steht es der Behörde frei, den angefochtenen Bescheid innerhalb von zwei Monaten nach Einlangen der Beschwerde bei der betreffenden Behörde aufzuheben, abzuändern oder die Beschwerde zurückzuweisen oder abzuweisen. Will die Behörde von der Erlassung einer Beschwerdeentscheidung absehen, hat sie dem Verwaltungsgericht die Beschwerde unter Anschluss der Akten des Verwal-



Die Kompetenz zur Erlassung einer Beschwerdeentscheidung kommt der belangten Behörde zu. Im eigenen Wirkungsbereich (z.B. Bauverfahren) ist dies die zweite Instanz, d. h. in der Regel der Gemeindevorstand. Im übertragenen Wirkungsbereich ist dies die Behörde erster Instanz, d. h. der Bürgermeister.

ungsverfahrens vorzulegen.

Die Erlassung einer Beschwerdeentscheidung ist nur in Verfahren betreffend Bescheidbeschwerden gemäß Artikel 130 Abs. 1 Z 1 Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG) und dort nur in der Hauptsache – nicht hinsichtlich des Abspruchs über die aufschiebende Wirkung – zulässig.

Bei der Erlassung der Beschwerdeentscheidung ist die belangte Behörde – wie das Verwaltungsgericht – gemäß § 27 Verwaltungsgerichtsverfahrensgesetz (VwGVG) durch das Beschwerdebegehren und die Beschwerdebegründung gebunden. Aspekte des angefochtenen Bescheids, die in der Beschwerde nicht angesprochen werden, dürfen im Rahmen der Beschwerdeentscheidung daher keiner Korrektur unterzogen werden. Beschwerdeentscheidungen sind sämtlichen Verfahrensparteien zuzustellen.

Zuständigkeit für die Beschwerdeentscheidung:

Die Kompetenz zur Erlassung einer Beschwerdeentscheidung kommt der belangten Behörde zu. Im eigenen

Wirkungsbereich (z. B. Bauverfahren) ist dies die zweite Instanz, das heißt in der Regel der Gemeindevorstand.

Im übertragenen Wirkungsbereich – wo kein innergemeindlicher Instanzenzug vorgesehen ist – ist dies die Behörde erster Instanz, das heißt der Bürgermeister.

Gemäß § 15 Verwaltungsgerichtsverfahrensgesetz kann eine Verfahrenspartei binnen zwei Wochen bei der belangten Behörde einen Vorlageantrag einbringen.

Abgabenverfahren

Für Abgabenverfahren sieht die Bundesabgabenordnung (BAO) grundsätzlich die Verpflichtung der Erlassung einer Beschwerdeentscheidung vor (§ 262 BAO).

Demnach ist über Bescheidbeschwerden nach Durchführung der etwa noch erforderlichen Ermittlungen von der Abgabenbehörde, die den angefochtenen Bescheid erlassen hat, mit als Beschwerdeentscheidung zu bezeichnendem Bescheid abzusprechen. Die Erlassung einer Beschwerdeentscheidung hat zu unterbleiben, wenn

dies in der Bescheidbeschwerde beantragt wird und die Abgabenbehörde die Bescheidbeschwerde innerhalb von drei Monaten ab ihrem Einlangen dem Verwaltungsgericht vorlegt. Weiters hat die Beschwerdeentscheidung zu unterbleiben, wenn in der Beschwerde lediglich die Rechtswidrigkeit einer generellen Norm (Verordnung, Gesetz) behauptet wird.

Die Beschwerdeentscheidung in Abgabenangelegenheiten kommt nur für Verfahren in Betracht, in denen nur eine Instanz besteht. In Niederösterreich betrifft dies daher nur die Abgabenverfahren im übertragenen Wirkungsbereich, wie z. B. die Vorschreibung der Seuchenvorsorgeabgaben oder der Interessentenbeiträge nach dem NÖ Tourismusgesetz.

Gemäß § 264 BAO kann eine Verfahrenspartei binnen zwei Wochen bei der belangten Behörde einen Vorlageantrag einbringen.

In Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde ist § 288 Abs. 3 BAO zu beachten: Besteht – so wie in Niederösterreich – für Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinden ein zweistufiger Instanzenzug, so sind die Paragraphen 262 bis 264 BAO (Beschwerdeentscheidung, Vorlageantrag) im Beschwerdeverfahren nicht anzuwenden. Eine Beschwerdeentscheidung kommt daher in diesem Fall nicht in Betracht.

Zusammenfassung

VwGVG/AVG

- Beschwerdeentscheidung kann erlassen werden
- Zuständigkeit: belangte Behörde (eigener Wirkungsbereich: 2. Instanz; übertragener Wirkungsbereich: 1. Instanz)

BAO

- Eigener Wirkungsbereich: keine Beschwerdeentscheidung
- Übertragener Wirkungsbereich: verpflichtende Beschwerdeentscheidung; Die Beschwerdeentscheidung unterbleibt, wenn dies in der Bescheidbeschwerde beantragt wurde und die Beschwerde innerhalb von drei Monaten dem Verwaltungsgericht vorgelegt wird. Wird nur die Rechtswidrigkeit einer generellen Norm behauptet, unterbleibt eine Beschwerdeentscheidung ebenfalls.



MMag. Gerald Kammerhofer
ist Landesgeschäftsführer des
Gemeindevertreterverbandes der
Volkspartei Niederösterreich

Wohnbauförderung unterstützt Ihre Sicherheit

Jetzt einfach und schnell per Online-Antrag einreichen

Das eigene Heim ist für jeden ein besonderer Rückzugsort. Nur wer sich in seinem Zuhause auch sicher aufgehoben fühlt, kann es auch genießen. Ist dem nicht der Fall, können Sie mit einfachen Maßnahmen Ihre Privatsphäre vor unbetenen Gästen schützen.

Zuschuss für Schutzmaßnahmen

Das Land Niederösterreich fördert Schutzmaßnahmen mit einem nicht rückzahlbaren Zuschuss in der Höhe von 30 Prozent. Gefördert wird der Einbau von Sicherheitstüren, Alarmanlagen und Videoüberwachungsanlagen. Maximal können so Eigenheim- und Wohnhausbesitzer bis zu 2.500, Euro, Eigentümer oder Mieter einer Wohnung in Mehrfamilienhäusern sogar bis 3.500 Euro vom Land erhalten, damit Sie vor Einbrüchen besser geschützt sind.

Und jetzt geht alles noch einfacher – unbürokratisch und schnell über den Online-Antrag unter www.noe.gv.at/wohnen-antrag. Alle Informationen und mehr Details zur Förderung erhalten Sie an der NÖ Wohnbau-Hotline unter 02742/22133.

Jetzt Online-Antrag einreichen!
www.noe.gv.at/wohnen-antrag

BAUEN + WOHNEN
IN NIEDERÖSTERREICH

SICHERES WOHNEN
Jetzt Förderung sichern!

Das Land Niederösterreich unterstützt jetzt Ihre Sicherheit. Mit der Förderung für Sicherheitstüren, Alarm- und Videoüberwachungsanlagen.

Mehr Informationen unter www.noe.gv.at oder bei der NÖ WOHNBAU-HOTLINE >> 02742/22133.

SICHERHEIT IST BLAU-GELB. Niederösterreich hilft.

Entgeltliche Einschaltung des Landes Niederösterreich

Tücken beim Grundstückstausch

Welche steuerlichen Folgen können entstehen?

von **Christoph Nestler und Ursula Stingl-Lösch**

Neben dem Kauf/Verkauf, der Schenkung oder der Erbschaft kann Eigentum an Grundstücken auch im Zuge eines Tausches begründet werden. Beim Grundstückstausch wechseln die Eigentümer ihre Grundstücke. Dieser an sich einfache Geschäftsvorgang birgt jedoch Tücken. In diesem Artikel möchten wir Ihnen einen Überblick über die steuerlichen Folgen eines Grundstückstausches verschaffen:

Ermittlung der Immobilienertragssteuer bei einem Tausch

Bei einem Tauschvorgang liegen gleichzeitig eine Veräußerung (hingegen Grundstück) und eine Anschaffung (erworbenes Grundstück) vor. Daher unterliegt ein Tausch von Grundstücken im Gemeindevermögen grundsätzlich der Immobilienertragsbesteuerung¹.

Die Ermittlung der Immobilienertragssteuer beim Grundstückstausch ist wie folgt vorzunehmen:

Als **Veräußerungspreis** für das hingegabene Grundstück, ist gemäß § 6 Z. 14 EStG dessen **gemeiner Wert** (= objektive Verkehrswert, Marktwert) anzusetzen. Dieser Wert ist auch als Ausgangswert für die Berechnung der Anschaffungskosten des erworbenen Grundstückes heranzuziehen². Die Berechnung der Immobilienertragssteuer folgt dann dem bereits geläufigen Schema:

Als Veräußerungspreis für das hingegabene Grundstück, ist dessen gemeiner Wert anzusetzen.

Für Grundstücke, die schon vor dem 1.4.2012 im Eigentum der Gemeinde waren (Altbestand), kann die Berechnung der Immobilienertragssteuer gemäß § 30 Abs. 4 EStG pauschal erfolgen. Dabei können als Anschaffungskosten vom Veräußerungspreis abgezogen werden:

- Erfolgte bei dem Grundstück eine erstmalige **Umwidmung** in Bauland **nach dem 31.12.1987**, dürfen **40 Prozent des Veräußerungspreises** als Anschaffungskosten abgezogen werden (effektive Steuer 15 Prozent vom Verkaufspreis),
- erfolgte **keine Umwidmung** nach dem 31.12.1987, können **86 Prozent des Veräußerungspreises** als Anschaffungskosten abgezogen werden (effektive Steuer 3,5 Prozent vom Verkaufspreis).

Der **Überschuss** (Verkaufspreis abzüglich Anschaffungskosten) unterliegt einem **Steuersatz von 25 Prozent**. Ergibt sich durch Ansatz der tatsächlichen Anschaffungskosten ein besseres Ergebnis, kann dieser Ansatz gewählt werden (Günstigkeitsvergleich!).

Ausnahmen der Besteuerung bei einem Tausch

§ 30 Abs 2 EStG enthält einen Katalog an Befreiungen von der Immobilienertragssteuer. In Ziffer 4 sind Tauschvorgänge von Grundstücken

- im Rahmen eines Zusammenlegungs- oder Flurbereinigungsverfahrens iSd Flurverfassungs-Grundsatzgesetzes 1951, sowie
- im Rahmen behördlicher Maßnahmen zur besseren Gestaltung von

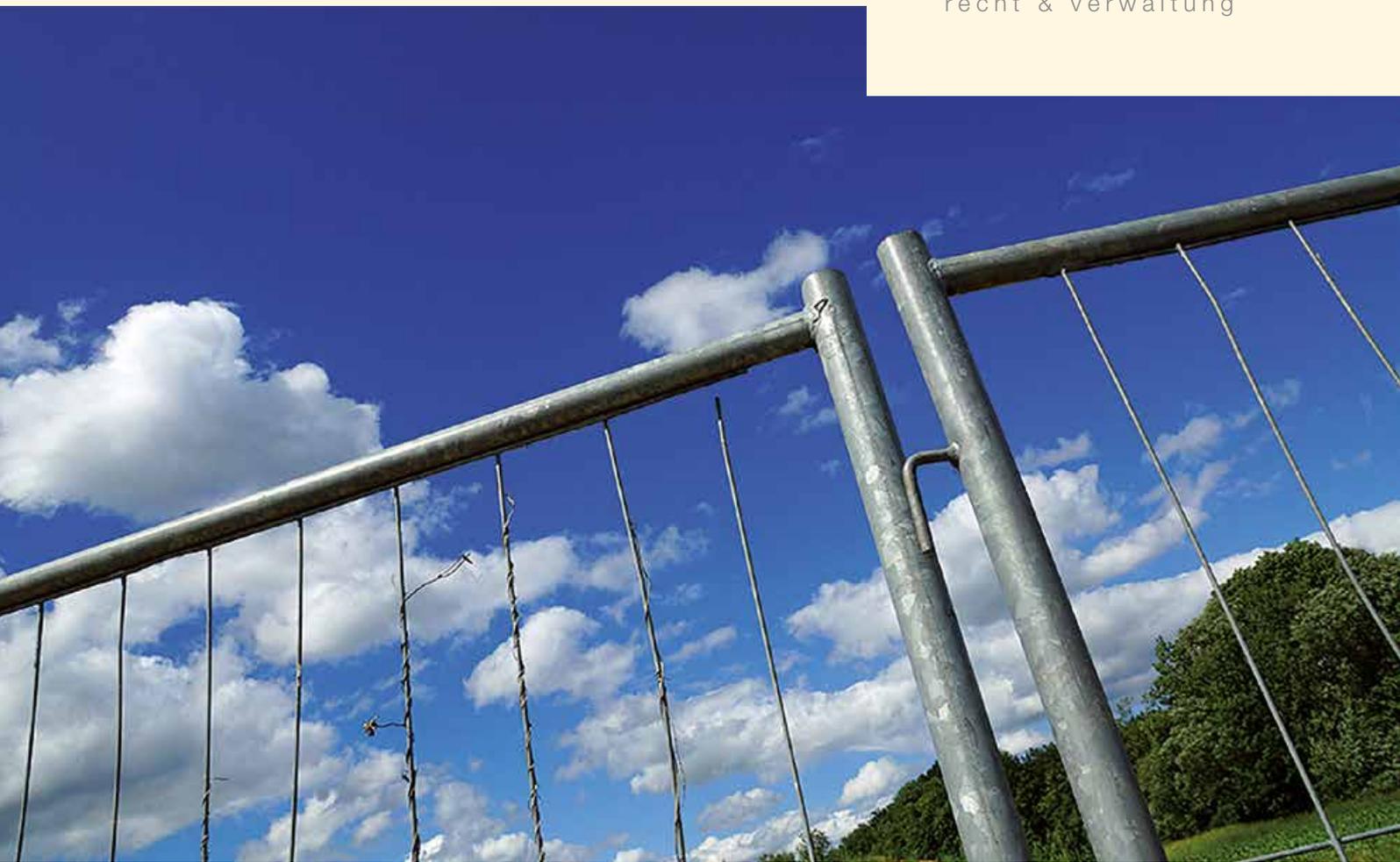
Bauland, insbesondere nach den für die bessere Gestaltung von Bauland geltenden Vorschriften genannt.

Damit sind grundsätzlich alle – nach (landes)gesetzlichen Regeln – bescheidmäßig erledigten Tauschvorgänge in der Art einer Flurbereinigung oder Baulandumlegung umfasst.

Privatrechtliche Verträge sind von der Befreiung grundsätzlich nicht umfasst (EStR Rz 6652). Allerdings gelten hiervon zwei Ausnahmen:

a) Wird die **Erforderlichkeit** für die Durchführung eines Flurbereinigungsverfahrens durch einen „**privaten**“ **Flurbereinigungstauschvertrag bescheidmäßig festgestellt**, kann die Befreiung gem. § 30 Abs 2 Z 4 EStG auch in Anspruch genommen werden. Dies ist regelmäßig für ein von der Agrarbezirksbehörde beurkundetes Flurbereinigungsübereinkommen der Fall.

b) Zudem können privatrechtliche Tauschvorgänge in Zusammenhang mit **behördlichen Maßnahmen zur besseren Gestaltung von Bauland** von der Immobilienertragssteuer befreit sein (private Tausch- und Ringtauschvereinbarungen). Das kann immer dann der Fall sein, wenn – so wie in Niederösterreich – keine landesgesetzlichen Vorschriften bestehen, das öffentliche Interesse und die behördliche Mitwirkung jedoch anderweitig dokumentiert sind. Dieses Dokumentationsanfordernis kann insbesondere durch entsprechende **Gemeinderatsbeschlüsse** erfüllt werden. Auch nach



Ein Tausch von Grundstücken im Gemeindevermögen unterliegt grundsätzlich der Immobilienertragsbesteuerung.

Ansicht der Finanzverwaltung kann die Dokumentation durch derartige Beschlüsse erbracht werden.

Die unter **Punkt b)** genannte Befreiung kann rechtspolitisch dadurch gerechtfertigt werden, dass im öffentlichen Interesse liegende Maßnahmen nicht durch eine Steuerbelastung beeinträchtigt werden. Zudem ist in Zusammenhang mit der Befreiung zu beachten, dass allfällige **Ausgleichszahlungen** in Geld die Hälfte des Wertes des bzw. der abgegebenen Grundstücke(s) nicht übersteigen dürfen. Ist die Ausgleichszahlung höher, ist die Befreiung nicht anwendbar.

Kommt es im Zuge der Tauschvorgänge zu Zusammenlegungen mehrerer Grundstücke oder Grundstücksteile zu einem neuen Grundstück, hat die Ermittlung der Anschaffungskosten verhältnismäßig zu erfolgen. Folglich sind die Anschaffungskosten des neuen Grundstücks so zu ermitteln, dass die Kosten der ursprünglichen Liegenschaften entsprechend dem Wertverhältnis anteilig in die Anschaffungskosten einfließen. Die

bisherigen Besteuerungsmerkmale der Grundstücke, d. h. ob es sich dabei um Altbestand oder Neubestand gehandelt hat, bleiben nach den Tauschvorgängen ebenfalls erhalten. Daher hat auch eine ImmoESt-Berechnung im Falle einer **zukünftigen Veräußerung** auf die ursprünglichen Verhältnisse abzustellen.

Grunderwerbsteuer

Sowohl für Grundstückserwerbe im Rahmen eines Flurbereinigungsverfahrens als auch für Grundstückstausche im Zusammenhang mit behördlichen Maßnahmen für die bessere Gestaltung von Bauland gibt es inhaltlich gleich lautende Befreiungsbestimmung wie für die Immobilienertragssteuer (vgl. § 3 Abs. 1 Z 4 und 5 GrEStG).

¹ Keine Immobilienertragsteuer ist bei einem gewerblichen Grundstückshandel abzuführen; für veräußertes Betriebsvermögen entfaltet die abgeführte Steuer keine Endbesteuerungswirkung.

² Wird eine Ausgleichszahlung vereinbart, ergeben sich die Anschaffungs-

kosten des erworbenen Grundstückes durch Hinzuzählen der geleisteten Zahlung bzw. durch Abzug der erhaltenen Zahlung.



Mag. (FH) Christoph Nestler
ist Steuerberater bei der
NÖ Gemeinde Beratungs &
SteuerberatungsgesmbH (NÖ GBG)



Mag. Ursula Stingl-Lösch
ist Steuerberaterin bei der
NÖ Gemeinde Beratungs &
SteuerberatungsgesmbH (NÖ GBG)

11 neue Wanderrouen in ganz NÖ

Die Initiative »Tut gut!« hat ihr Wandernetz erweitert

Das Wegenetz der »tut gut«-Wanderwege in Niederösterreich umfasst ab sofort 45 verschiedene Wanderrouen mit familiengerechter Streckenführung und genauen Routenbeschreibungen für Spaziergänge bis hin zu Tagestouren. Wandern zählt zu den gesündesten Bewegungsformen und eignet sich für Menschen aller Altersgruppen und Trainingsniveaus. Aktive Erholung und Bewegung in grandioser Natur, Stressabbau, Gesundheitsvorsorge und manchmal auch Meditation – all das ist Wandern auf den »tut gut«-Wanderwegen der Initiative »Tut gut!«.

„Nutzen Sie die Herbsttage und tauschen Sie ganz einfach Nichtstun gegen Bewegung an der frischen Luft und nutzen Sie dafür am besten das Wegenetz

der »tut gut«-Wanderwege für eine Tagestour mit Familie oder Freunden, ganz nach dem Motto "Tausch DICH fit – Los geht's mit den besten Tipps!", so Landeshauptmann-Stellvertreter Wolfgang Sobotka.

Informationen zu den Wanderwegen gibt es in der neuen Wanderbroschüre der Initiative »Tut gut!«. Zusätzlich können die eifrigsten Wanderer wieder tolle Sachpreise niederösterreichischer Unternehmer und Gastronomen gewinnen. Mehr dazu finden Sie im Sammelpass der Initiative »Tut gut!« bzw. in der Broschüre.

Informationen
www.noetutgut.at



Foto: NLK Johann Pfeiffer

Wetter-Lady und „Tausch DICH fit“-Testimonial Christa Kummer mit Landeshauptmann-Stellvertreter Wolfgang Sobotka bei der Eröffnung des »tut gut«-Wanderweges in Sonntagberg.

Vor 20 Jahren in der NÖ Gemeinde

Die „Schlacht um die Landesumlage“ war aus Sicht der ÖVP-Gemeindevertreter gewonnen. Die Umlage, die in Höhe von 8,5 Prozent vom Land einbehalten wurde, sollte in den nächsten beiden Jahren schrittweise gesenkt werden und ab 1997 gänzlich wegfallen. Das bedeutete, dass Niederösterreichs Gemeinden in Zukunft jährlich 900 Millionen Schilling mehr auf der Einnahmenseite budgetieren würden können, „ohne dass sie dafür Bittgänge machen müssen“, wie Verleger Walter Zimper schrieb. Die Kommunalförderung des Landes blieb bestehen, und Finanzschwache Gemeinden würden ein gesichertes



Zubrot erhalten: Die Strukturhilfe, über die Gemeinden frei verfügen können, wurde massiv angehoben. Allseits gelobt wurde der Einsatz von Landeshauptmann Erwin Pröll. Die Gemeindevertreter von ÖVP und SPÖ hätten zwar bereits in vielen Verhandlungen weitgehende Übereinstimmung erreicht, doch die politische Kraft zur Durchsetzbarkeit habe gefehlt. Da sei Pröll auf den Plan getreten und habe in einem beispielhaften „Endspurt-Einsatz“ in Direktgesprächen mit SP-Landesvize Ernst Höger die Vorstellungen der VP-Gemeindevertreter durchgesetzt. Die SP habe letztlich sogar jahrelang vertretene Positionen verlassen und sei zu einer gemeinsamen Lösung bereit gewesen. Aus heutiger Sicht, wo immer wieder die Zusammenlegung von Gemeinden

gefordert wird: Die ÖVP forderte eine Änderung der NÖ Gemeindeordnung, die die Trennung von Gemeinden erleichtern sollte. Grund dafür: Die in den 1970er Jahren Gemeindezusammenlegungen hätten sich zwar zumeist positiv ausgewirkt und auch die Bevölkerung sei zufrieden, es gebe aber vereinzelt Fälle, in denen Bürger wieder die Selbstständigkeit ihrer nunmehrigen Katastralgemeinde fordern würden. Auch schon damals auf der Tagesordnung: das Thema Pflege. Der Landtag hatte eine Erweiterung des Ausbauprogramms für die NÖ Landespensionisten- und Pflegeheime beschlossen. Als neue Standorte vorgesehen waren Berndorf, Neunkirchen, Vösendorf und Wilhelmsburg. Die neuen Projekte sollten bis zum Jahr 1999 realisiert werden.

Kinderbetreuung. Für jede Gemeinde ein Thema!

NÖ Hilfswerk: Seit Jahrzehnten kompetenter Partner der Gemeinden

Zeitlich flexible und bedarfsgerechte Kinderbetreuung in Wohnortnähe – das ist es, was sich berufstätige Eltern am dringendsten wünschen. Das bestätigt auch wieder der neueste Forschungsbericht des Österreichischen Instituts für Familienforschung. Denn das ist es, was echte Entlastung bei der Vereinbarung von Beruf und Familie bringt. Und immerhin hat Niederösterreich mit 81 Prozent die bundesweit höchste Frauenerwerbsquote. Und für 29.300 Alleinerzieher/innen mit Kindern unter 15 Jahren wird die Frage nach der passenden Kinderbetreuung zur besonderen Herausforderung.

Um diesem Bedarf langfristig gerecht zu werden, ist es gut, wenn man sich auf Partner mit Know-how verlassen kann. Einen besonders erfahrenen Partner finden Land und Kommunen im NÖ Hilfswerk. Seit über 35 Jahren ist DER soziale Nahversorger Niederösterreichs im Bereich der Kinderbetreuung tätig – und seither wurden Tausende hoch qualitative Betreuungsplätze in vielen Gemeinden des Landes geschaffen. 5.300 Kinder werden heute in 65 Kinderbetreuungseinrichtungen und bei 600 Tagesmüttern und -vätern betreut.

Pädagogische Kompetenz, organisatorisches Know-how

Im Bereich der Kinderbetreuung in Gruppen (für Kleinkinder, für Schulkinder oder Schulische Nachmittagsbetreuung) bietet das NÖ Hilfswerk Full service: Umfassende Beratung, Erstellung des Finanzkonzepts, Mitarbeiterauswahl und -führung, pädagogische Qualitätssicherung, Dienstenteilung, Anmeldeformalitäten, Abrechnung und vieles mehr. In allen Kinderbetreuungs-



LABg. Bgm. Michaela Hinterholzer, Präsidentin des NÖ Hilfswerks, mit Michaela Windhager, Tagesmutter in St. Peter in der Au.

einrichtungen wird nach einem klaren pädagogischen Konzept gearbeitet: Im Mittelpunkt stehen das soziale Lernen, altersgerechte Förderung und eine sinnvolle Freizeitgestaltung. Alles andere, wie etwa die Öffnungszeiten, wird individuell gestaltet - ganz nach dem konkreten Bedarf in der Gemeinde.

Tagesmütter und -väter. Die flexible Alternative

Tagesmütter und -väter betreuen – als selbstständig tätige Unternehmer/innen – Kinder bei sich zuhause. Und bieten dadurch höchstmögliche Flexibilität. Einerseits für Eltern, da die Betreuungszeiten direkt vereinbart werden. Und andererseits für Gemeinden: Denn es muss keine zusätzliche Infrastruktur aufgebaut werden; und als Gemeinde zahlt man keine Fixkosten, sondern lediglich einen von der Kinderanzahl abhängigen Zuschuss. Bei geringer Kinderanzahl oder sehr unterschiedlichem Betreuungsbedarf ist die Tagesmutter-Betreuung daher die absolut günstigste Alternative! Darüber hinaus ist die pädagogische Qualität – vor allem für Kleinkinder

– unschlagbar und sogar wissenschaftlich erwiesen.

Maßgeschneidert. Individuell

Ob als Partner bei der gemeinsamen Schaffung bedarfsgerechter Betreuungsangebote oder als unabhängiger und kompetenter Berater bei der Realisierung eigener Projekte: Das NÖ Hilfswerk stellt sein Know-how gerne zur Verfügung. Ein unverbindliches Beratungsgespräch zahlt sich in jedem Falle aus!

In Ihrer Nähe

Ansprechpartner im Bereich Kinderbetreuung sind die zwölf Familien- und Beratungszentren des Hilfswerks. Standorte: Amstetten, Baden, Gänserndorf, Korneuburg, Krems, Melk, Mödling, Schwechat, St. Pölten, Tulln, Wr. Neustadt und Zwettl.

Alle Adressen und Telefonnummern auf www.noehilfswerk.at (Standortsuche rechts unten)!

Die richtige Wahl

Ein Auswahlverfahren für die Besetzung der Stelle eines Musikschulleiters oder einer Musikschulleiterin bietet den Entscheidungsträgern Hilfestellung

von **Michaela Hahn**

128 Musikschulen, 2.300 Lehrerinnen und Lehrer und rund 58.000 Schülerinnen und Schüler – hinter diesen beeindruckenden Zahlen verbirgt sich das niederösterreichische Musikschulwesen, das zugleich auch das größte Österreichs ist. Getragen wird es von 461 Gemeinden als Musikschulerhaltern, gemeindeverbandsangehörigen Gemeinden oder Filialgemeinden.

Diese Trägerschaft bewirkt eine starke regionale Verankerung und ermöglicht den Musikschulen, ihre Aufgaben autonom an regionale Bedürfnisse und Gegebenheiten anzupassen. Eine Schlüsselposition nehmen dabei die MusikschulleiterInnen als Führungskräfte ein, die vielfältigste Aufgaben erfüllen und sich oftmals im Spannungsfeld zwischen Vision, Mission und täglicher Organisationsarbeit befinden.

Seit dem Jahr 2007 gibt es in Niederösterreich ein professionelles Auswahlverfahren für Musikschulleiterinnen und -leiter. Der Musikschulbeirat, der die NÖ Landesregierung seit 2000 in allen das Musikschulwesen betreffenden Bereichen berät, hat dieses Verfahren nach dem Muster der Leiterbestellung an Pflichtschulen in Niederösterreich entwickelt. Die Vorteile des Hearings im Rahmen der Auswahl von Musikschulleiterinnen und -leitern lassen sich dabei in vier große Bereiche zusammenfassen.

Mag. Michaela Hahn

ist Geschäftsführerin des
Musikschulmanagement
Niederösterreich



Foto: Stephanie Hofschlaeger/pixelio.de

Leiterinnen- und Leiterbestellungen an niederösterreichischen Musikschulen sind durch das professionelle Verfahren transparent und nachvollziehbar.

Objektive und transparente Auswahl

Das Hearing zeichnet sich als Auswahlinstrument durch ein objektives und transparentes Vorgehen sowie durch die Chancengleichheit für alle Kandidatinnen und Kandidaten aus. Alle Personen durchlaufen dieselben Übungen und sind gleichermaßen gefordert, ihre Vorstellungen sowie Motive für die Tätigkeit als Musikschulleiterin oder Musikschulleiter der betreffenden Musikschule zu präsentieren.

Professionelles Anforderungsprofil

Das Hearing stellt eine strukturierte und umfassende Auseinandersetzung mit den Stärken und Entwicklungsfeldern der Kandidatinnen und Kandidaten dar, entlang eines maßgeschneiderten Anforderungsprofils für MusikschulleiterInnen in Niederösterreich.

Nach der Durchführung des Hearings liegt ein strukturierter schriftlicher Bericht einer gemeinsamen Bewertung aller Kommissionsmitglieder für jede KandidatIn vor. Dieses Ergebnis stellt eine qualitativ hochwertige Entscheidungsgrundlage für den Schulerhalter dar.

Einbindung relevanter Entscheidungsträger

Die Hearingkommission umfasst sowohl Vertreterinnen und Vertreter des Schulerhalters als auch des Musikschulmanagement Niederösterreich. Durch diese Verteilung wird sichergestellt, dass die getroffene Entscheidung einerseits zum Schulstandort und den spezifischen Rahmenbedingungen und Anforderungen der Region passt, andererseits aber auch den überregionalen Qualitätskriterien für die Besetzung von MusikschulleiterInnen entspricht. Die aktive Einbindung der lokalen Vertreterinnen und Vertreter in den Gesamtprozess sowie die umfassende Besprechung der Ergebnisse jeder Kandidatin und jedes Kandidaten bewirken eine hohe Aussagekraft des Hearings.

Lern- und Reflexionsmöglichkeit

Generell wird die Hearing-Situation selbst als sehr herausfordernd wahrgenommen. Als besonders gut und wichtig werden zudem die im Anschluss an das Hearing angebotenen Feedbackgespräche erlebt. Dabei erhalten die Kandidatinnen und Kandi-

daten in einem persönlichen Gespräch eine gezielte und entwicklungsorientierte Rückmeldung zu den Ergebnissen des Hearings. Sowohl in der Situation des Hearings, als auch in den anschließenden Feedbackgesprächen haben Kandidatinnen und Kandidaten die Möglichkeit, die Erwartungen und Anforderungen, die an MusikschulleiterInnen gestellt werden, für sich zu reflektieren.

Leiter- und Leiterinnenbestellungen an niederösterreichischen Musikschulen sind durch dieses professio-

nelle Verfahren transparent und nachvollziehbar. Durch die Förderung der NÖ Landesregierung auf Empfehlung des Musikschulbeirats ist dieses Personalauswahlverfahren auch für alle Gemeinden und Gemeindeverbände finanzierbar und dient damit direkt der Qualitätssicherung im niederösterreichischen Musikschulwesen.

Als erweitertes Personalauswahlverfahren kann an Regionalmusikschulen auch ein Assessment Center durchgeführt werden. Dieses aufwändigere Auswahlverfahren sieht eine Beobach-

tung der Bewerberinnen und Bewerber in unterschiedlichen Situationen vor, beispielsweise im Rahmen eines Rollenspiels oder einer Gruppendiskussion, und ermöglicht den Kommissionsmitgliedern damit ein noch besseres Kennenlernen der Bewerberinnen und Bewerber. Die Durchführung eines Assessment Centers ist in erster Linie für große Musikschulen vorgesehen und wurde vor kurzem erstmals an der Musikschule der Landeshauptstadt St. Pölten sehr erfolgreich durchgeführt.

Ablauf eines Hearings für Musikschulleiterinnen und -leiter

Alle Informationen zur Bestellung einer Musikschulleitung sind im NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz § 46e (Besondere Anstellungserfordernisse für die Leiterin oder den Leiter einer Musikschule; Dienstposten) festgelegt.

- Der Besetzung des Dienstpostens der Musikschulleitung hat eine öffentliche Ausschreibung sowie die Benachrichtigung der NÖ Landesregierung durch die BürgermeisterIn (Obmann oder Obfrau des Gemeindeverbandes) voranzugehen. Die öffentliche Ausschreibung kann unterbleiben, wenn mindestens drei Bewerberinnen oder Bewerber aus dem Kreis der Musikschullehrerinnen oder -lehrer der Gemeinde (des Gemeindeverbandes) vorhanden sind.
- Das Musikschulmanagement Niederösterreich sollte bereits vor der Ausschreibung der LeiterInnenposition kontaktiert werden. Zur Unterstützung der Gemeinde steht eine Muster-Ausschreibung zur Verfügung, die nach den Bedürfnissen des Musikschulerhalters noch adaptiert werden kann.
- Die Leiterin oder der Leiter einer Musikschule hat folgende

Qualifikationen aufzuweisen:

1. die Erfüllung der Aufnahmeerfordernisse für die Entlohnungsgruppe ms1 oder ms2,
2. eine mindestens fünfjährige Unterrichtspraxis an einer öffentlichen Musikschule und
3. organisatorische und kommunikative Fähigkeiten, die die kompetente Leitung einer Musikschule gewährleisten.

- Nach Ablauf der Bewerbungsfrist hat der Rechtsträger der Musikschule die Bewerbungen mit den Beilagen dem Musikschulmanagement Niederösterreich zur Begutachtung zu übermitteln. Das Musikschulmanagement Niederösterreich gibt nach Sichtung der Unterlagen eine Empfehlung zu den einzuladenden Bewerberinnen und Bewerbern aus.
- Das Management-Hearing selbst führt das Beratungsunternehmen Deloitte durch. In der Kommission sind zwei Vertreterinnen bzw. Vertreter des Musikschulmanagement Niederösterreich sowie zwei Vertreterinnen bzw. Vertreter des Musikschulerhalters stimmberechtigt. Ein beratender Regionalsprecher und eine Moderatorin oder

ein Moderator sind ebenfalls anwesend, jedoch nicht stimmberechtigt. Ergebnis dieses Hearings ist in den meisten Fällen eine Dreierreihung der bestgeeigneten Kandidatinnen bzw. Kandidaten, die dem Musikschulerhalter als Grundlage für die Entscheidung über die LeiterInnenbestellung dient.

- Der Bericht über das Ergebnis des Hearings wird dem Rechtsträger der Musikschule übermittelt und dient als Entscheidungsgrundlage.
- Nach der Bekanntgabe bzw. der Bestellung durch den Gemeinderat bzw. Gemeindeverbandsvorstand werden vom Musikschulmanagement Niederösterreich Feedbackgespräche für die Kandidatinnen bzw. Kandidaten angeboten. Bei diesen Gesprächen werden die Ergebnisse des Hearings erläutert und weitere Entwicklungsperspektiven aufgezeigt.
- Die erstmalige Betrauung mit dem Dienstposten der Musikschulleitung darf nur befristet auf höchstens zwei Jahre erfolgen. Die befristete Betrauung kann einmal um höchstens fünf Jahre verlängert werden.

Kostenlose Seminare vor Weihnachten nutzen

Training, Tipps und Tricks für optimalen GW-Wahlkampf 2015



Case Studies im h@us 2.1

Der Countdown läuft! Die Vorbereitungen der Gemeinde-Wahlen am 25. Jänner 2015 laufen in allen Gemeindeparteien auf Hochtouren. Die Akademie 2.1 hat noch spezielle Seminarangebote, die Funktionärinnen und Funktionären die Arbeit im Wahlkampf erleichtern. Und auch die Kandidatinnen und Kandidaten werden in der Akademie 2.1 mit praxisnahen Seminaren gut vorbereitet. Vor Weihnachten ist die letzte Chance, um davon zu profitieren. Es gibt noch freie Plätze – einfach Online mit einem Klick anmelden unter www.akademie21.at.

Am Dienstag den 18. November 2014, finden ab 18 Uhr im h@us 2.1 in St. Pölten die **Case Studies 4: „Umgang mit dirty und negative Campaigning“** statt. Ein Abend mit strategischen Inputs von Kommunalexperten und praxisnahen Fallbeispielen von erfolgreichen Bürgermeistern, im Anschluss ist Zeit für Fragen und Diskussion. Die Kandidatinnen und Kandidaten bekommen in kostenlosen Ganztages-Workshops ihr optimales Rüstzeug für die politische Arbeit im Wahlkampf 2015:

ges-Workshops ihr optimales Rüstzeug für die politische Arbeit im Wahlkampf 2015:

Mein 1. Wahlkampf als Bürgermeister/in

Ganztages-Workshop: Authentisches Auftreten, Teamführung im Wahlkampf und Wahlkampfmanagement erlernen und trainieren.

- Fr., 7. November, 9-17 Uhr, Schwarzalm, 3910 Zwettl
- Fr., 14. November, 9-17 Uhr, Cityhotel Stockerau, 2000 Stockerau
- Fr., 21. November, 9-17 Uhr, Residenz Wachau, 3642 Aggsbach

Mein 1. Wahlkampf als Kandidat/in

Ganztages-Workshop: Wahlkampf in der Praxis, Rollenverständnis als Kandidat/in im Team, Hausbesuche und Bürgerkontakte, Veranstaltungsbesuche.

- Sa., 8. November, 9-17 Uhr, Schwarzalm, 3910 Zwettl
- Sa., 22. November, 9-17 Uhr, City-

hotel Stockerau, 2000 Stockerau
– Sa., 29. November, 9-17 Uhr, Residenz Wachau, 3642 Aggsbach

Damit mir die Luft nicht ausgeht

Dynamisch & engagiert Wahlkämpfen und das mit Freude bis zum Wahltag!

- Do., 6. November, 18-22 Uhr, Hotel Veltin, 2170 Poysdorf
- Mi., 26. November, 18-22 Uhr, Schwarzalm, 3910 Zwettl
- Di., 2. Dezember, 18-22 Uhr, Hotel zur Post, 3390 Melk
- Do., 11. Dezember, 18-22 Uhr, Niederösterr. Hof, 2821 Lanzenkirchen

Wahlkampf kreativ

Wahlkampfidéen und einfache Umsetzungstipps: Botschaften vermitteln, Aktionen umsetzen, Flyer, Wahlkampfwürfel, und vieles mehr!

- Do., 13. November, 18-22 Uhr, Seminarzentrum Schwaighof, St. Pölten
- Do., 20. November, 18-22 Uhr, Hotel Klinglhuber, 3500 Krems
- Do., 27. November, 18-22 Uhr, Hotel Klaus, 2120 Wolkersdorf

Über Einladung der Bezirksgeschäftsstellen der VP/NÖ gibt es Abendseminare mit praxisnahen Tipps und Übungen zu den wichtigsten Wahlkampfwerkzeugen: In „**Politisch kommunizieren & überzeugend argumentieren**“ entdecken Sie ihre Kommunikationsstärken und trainieren für die Praxis. „**Bürgerkontakte & Hausbesuche**“ vermitteln das Wahlkampf 1x1 für erfolgreiche Bürgergespräche und Hausbesuche. Und bei 29 Terminen „**Gemeinderatswahlordnung**“ in NÖ Bezirken erfahren sie alle Voraussetzungen zur Briefwahl, für gültige Stimmzettel und Abläufe in Wahlbehörden am Wahltag.

Flotten: Mit **Erdgas** sparsam unterwegs

Der NOVA-Bonus für alternativ betriebene Autos und die niedrigen Emissionszahlen sprechen für den Kraftstoff Erdgas.

Erdgas im Tank, auch Compressed Natural Gas (CNG) genannt, verbindet Wirtschaftlichkeit und Umweltbewusstsein. Erdgasautos verursachen wesentlich weniger Schadstoffe als Benzin- oder Dieselaautos. Verglichen mit konventionellen Fahrzeugen emittieren Erdgasautos bis zu 85 Prozent weniger Stickstoffoxide – die zur Ozonbildung beitragen – bis zu 20 Prozent weniger Kohlendioxid und bis zu 90 Prozent weniger Partikel.

Sauber und sicher

Wer ein Taschentuch an den Auspuff eines diesel- oder benzinbetriebenen Fahrzeugs hält, hat nach Sekunden Rußpartikel darauf. Beim Erdgas bleibt es sauber. Bei der Verbrennung fällt außerdem kein gesundheitsschädlicher Feinstaub an. Erdgasautos sind im täglichen Betrieb mindestens genauso sicher wie Benzin- oder Dieselfahrzeuge. Die Zündtemperatur von Erdgas ist fast doppelt so hoch wie jene von Benzin oder Diesel. Und auch die Einfahrt in Tiefgaragen ist – anders als bei Flüssiggasautos – möglich.

Umweltbonus und Förderungen

Seit 1. Juli 2008 erhalten neuzugelassene PKW mit einem CO₂-Ausstoß unter 120 g/km einen Bonus von 300 Euro sowie einen 200 Euro Bonus für die Unterschreitung bestimmter NO_x-Grenzwerte. Alternativ betriebene Fahrzeuge bekommen einen generellen Bonus von 500 Euro.



Foto: Wien Energie/Prammer

Verglichen mit konventionellen Fahrzeugen emittieren Erdgasautos bis zu 85 Prozent weniger Stickstoffoxide bis zu 20 Prozent weniger Kohlendioxid und bis zu 90 Prozent weniger Partikel.

Steigende Zulassungszahlen

Weltweit sind mehr als 15 Millionen Erdgas-Fahrzeuge unterwegs. Österreichs Nachbarländern Italien und Deutschland sind europäische Pioniere in Sachen Umweltschutz auf vier Rädern. Über 800.000 Fahrzeuge sind in Italien zugelassen; 100.000 in Deutschland registriert. Rund 8.500 Erdgasautos sind derzeit auf Österreichs Straßen unterwegs. Laut aktuellen Zahlen der Statistik Austria wurden in Österreich von Jänner bis Ende Juli 2014 mehr als 640 Erdgasfahrzeuge neu zugelassen.

Gut versorgt

In Österreich bieten derzeit 175 Erdgastankstellen eine durchgängige Versorgung mit Erdgas. CNG ist eine

günstige Alternative zu Benzin und Diesel, denn: ein Kilogramm CNG hat den Energieinhalt von 1,5 Liter Benzin und 1,3 Liter Diesel. Außerdem ist der CNG-Preis im Gegensatz zu Benzin und Diesel – mit rund 1,1 Euro pro Kilogramm – konstant niedrig. Die Anschaffungskosten eines Erdgasautos entsprechen jenen eines vergleichbaren Dieselmotors und rechnen sich rasch.

Informationen

E-Mail:
erdgasfahrzeuge@wienenergie.at

Aktuelle Liste der Tankstellen im Internet auf www.wienenergie.at

Italiens Gemeinden im Umbruch

Bürgermeisterreise des Gemeindebundes nach Rom

von Daniel Kosak

Im Rahmen der Fach- und Bildungsreise des Gemeindebundes nach Italien informierte sich eine große Bürgermeister-Delegation über die Neuordnung des italienischen Kommunalwesens. In einer Vorstadtgemeinde von Rom stießen sie dabei auf ein besonderes Experiment.

„Die kommunale Landschaft in Italien ist derzeit völlig im Umbruch“, berichtet der Präsident des italienischen Gemeindebundes ANCI, Piero Fassino. Der 65-jährige Vollblutpolitiker ist zugleich auch Bürgermeister von Turin, der viertgrößten italienischen Stadt. Derzeit unterteilt sich Italien in rund 8.100 Gemeinden. „In wenigen Jahren werden es deutlich weniger sein“, sagt Fassino beim Gedankenaustausch mit den heimischen Gemeindevertretern. „Die Vorgabe ist, dass es nach der Reform keine Gemeinde unter 10.000 Einwohnern geben soll. Diese Regional- und Gemeindereform sehen wir von ANCI auch unter dem Aspekt, dass wir wieder mehr Autonomie zurückholen



Die Delegation zu Gast beim italienischen Gemeindebund. Walter Leiss, Helmut Mödlhammer, Turins Bürgermeister Piero Fassino, Alfred Riedl, Rupert Dworak

wollen. Immerhin sind wir die sparsamste und erfolgreichste Ebene des italienischen Gesamtstaates.“

So liegt etwa der Anteil der Gemeinden an den gesamtstaatlichen Schulden bei nur 2,5 Prozent, berichtet der Turiner Bürgermeister. „Unser Ausgabenvolumen ist aber bei 7,5 Prozent aller staatlichen Ausgaben. Das ist ein gehöriger Unterschied, der zeigt, wie

sparsam die italienischen Gemeinden wirtschaften.“

Zu einer besonderen Begegnung kam es im Rahmen der Generalaudienz von Papst Franziskus am Petersplatz in Rom. Die gesamte österreichische Bürgermeister-Delegation durfte im Bereich der so genannten „Prima fila“ Platz nehmen, dort, wo man den Papst aus unmittelbarer Nähe sehen kann.



Die Präsidenten Helmut Mödlhammer und Alfred Riedl mit ihren Ehefrauen bei der Papstaudienz

Impressum:

Herausgeber: Gemeindevertreterverband der Volkspartei Niederösterreich (Kommunalpolitische Vereinigung - KPv) 3100 St. Pölten, Ferstlergasse 4

Mit der Herausgabe beauftragt:

Landesgeschäftsführer

MMag. Gerald Kammerhofer

Medieninhaber: Österreichischer Kommunal-Verlag GmbH., 1010, Wien, Löwelstraße 6, Tel.: 01/532 23 88-0, Fax: 01/532 23 88-22

www.kommunalverlag.at

Geschäftsführung:

Mag. Michael Zimper

Chefredakteur: Mag. Helmut Reindl,

E-Mail: helmut.reindl@kommunal.at

Mitarbeit: Mag. Sotiria Taucher, Prof. Dr. Franz Oswald, Dr. Walter Leiss, MMag. Gerald Kammerhofer,

DTP: Österreichischer Kommunal-Verlag, Thomas Max

E-Mail: thomas.max@kommunal.at

Anzeigenverkauf: Peter Fahrleitner,

Tel.: 01/532 23 88-40,

E-Mail: peter.fahrleitner@kommunal.at

Fotos: NÖ Landeskorrespondenz, Erwin Wodicka (www.bilderbox.biz), Foto Baldauf (www.bilder.services.at), iStock Photo (www.istockphoto.com)

Hersteller: Leykam Druck, 7201 Neudörfel

Erscheinungsort: 2700 Wr. Neustadt

Auflage kontrolliert: 12.800 Exemplare.

Direktversand ohne Streuverlust an folgende Zielgruppen in NÖ: Mandatäre und leitende Bedienstete in allen NÖ Gemeinden (Bürgermeister, Vizebürgermeister, Stadt- und Gemeinderäte, Ortsvorsteher und leitende Gemeindebeamte). Alle NÖ Abgeordneten zum National- und Bundesrat sowie Landtag, alle Mitglieder der Landes- und Bundesregierung und alle Abteilungsleiter und deren Stellvertreter beim Amt der NÖ Landesregierung. Alle Bezirkshauptleute und deren Stellvertreter sowie alle Fachjuristen der Bezirkshauptmannschaften in NÖ. Alle Leiter und deren Stellvertreter der Gebietsbauämter in NÖ sowie alle Sachverständigen des Landes, der Bezirkshauptmannschaften und der Gebietsbauämter. Alle Bezirks- und Landesfunktionäre sowie leitenden Beamten der gesetzlichen Interessenvertretungen in NÖ (Wirtschafts-, Landwirtschafts- und Arbeiterkammer) sowie alle Abteilungsleiter von Landesgesellschaften. Alle Funktionäre und Geschäftsführer von in NÖ relevanten Verbänden, Organisationen und Institutionen.

Dieses „Fachjournal für Kommunalpolitik“ erreicht alle für die Kommunalpolitik wichtigen Meinungsträger im größten österreichischen Bundesland. Namentlich gezeichnete Artikel geben die Meinung der jeweiligen Autoren wieder und liegen in deren alleiniger Verantwortung. Persönlich gezeichnete Berichte müssen sich daher nicht mit der Auffassung des Herausgebers oder Medieninhabers decken.

Alfred Haufek verstarb im 81. Lebensjahr

Alfred Haufek, langjähriger Bürgermeister von Heidenreichstein und früherer Präsident des sozialdemokratischen Gemeindevertreterverbandes NÖ verstarb im 81. Lebensjahr.

Der gelernte Werkzeugmacher, der schon 1949 Jugendbetriebsrat in der Firma Eisert war, wurde 1979 Landtagsabgeordneter und war von 1987 bis 1994 auch zweiter Präsident des Landtags.



KOMMUNAL Deutschland gestartet

Erfolgreiches Konzept wird exportiert

Der Österreichische Kommunal-Verlag exportiert das Konzept seines Gemeinde-Magazins KOMMUNAL nach Deutschland. „Natürlich gibt es in Deutschland schon Magazine für Bürgermeister, Mandatäre, Gemeindebeamte und Mitarbeiter. Allerdings meist nur für jeweils eine dieser Zielgruppen.

KOMMUNAL Deutschland wird aber alle Entscheidungsträger in den Städten und Gemeinden erreichen“, sagt Herausgeber Michael Zimper.

„Wenn man die 20 größten Städte weglässt, sind die Gemeindestrukturen und -größen in Deutschland sehr ähnlich den österreichischen“, erläutert Zimper warum er sicher ist, dass man die Erfahrungen, die man über viele Jahre in Österreich gesammelt hat, auf Deutschland übertragen kann.

„Unser Ziel ist es, die Interessen der Gemeinden zu bündeln und ihnen eine starke Stimme zu geben. Gleichzeitig schaffen wir bei den übergeordneten Körperschaften Bund und Ländern

mehr Bewusstsein für die Anliegen der Kommunen.“

Gestartet wird gleich mit einer Auflage von 100.000 Stück. Damit wird das Heft auch für die Werbewirtschaft interessant.

Wie das österreichische Pendant soll auch KOMMUNAL Deutschland ein unentbehrliches

Arbeitsutensil für die Gemeinden und deren Vertreter und Mitarbeiter werden. Als Garant für eine erfolgreiche Umsetzung des Konzepts wurde der Deutsche Städte- und Gemeindebund als Partner mit an Bord geholt. KOMMUNAL Deutschland soll aber mehr als nur eine Zeitschrift sein. Informiert wird über mehrere Kanäle. Neben dem Printprodukt auch über Newsletter, Pressespiegel und vor allem die Website www.kommunal.com. Dort finden sich tagesaktuelle Meldungen und viele tieferegehende Informationen, Fotos und Interviews.





WER VERSTEHT UNSERE KOMMUNALEN PROJEKTE? UND NICHT NUR BAHNHOF. **EINE BANK.**

Feuerwehnhäuser. Amtshäuser. Festspielhäuser. Als Bank des Landes Niederösterreich sind wir der Spezialist für Finanzierungen der öffentlichen Hand. Weil wir wissen, was hinter Ihren Projekten steckt, sind Lösungen nach Maß für uns selbstverständlich. Unsere ganzheitliche Begleitung reicht von der Bedarfsanalyse bis zur professionellen Abwicklung und Umsetzung Ihres Projektes.

Über effektive Finanzierungskonzepte aus einer Hand informiert Sie gerne der **Leiter Public Finance, Wolfgang Viehauser**, unter **+43(0)5 90 910-1551**, wolfgang.viehauser@hyponoe.at. Ihre HYPO NOE. Daheim, wo Sie es sind.